Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 443. Mittag-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 27. Juni 1888.

Der Terminhandel in Getreide.

Die „Correspondenz der Aeltesten der Kaufmannschaft" von Berlin veröffentlicht die Schriftstücke, welche sich auf den Terminhandel in Getreide beziehen. Im Anschlusse an eine aus Anlaß von Einzelbeschwerden vorangegangene umfangreiche Correspondenz hatte der Minister für Handel und Gewerbe vom 24. Februar cr. Folgendes zwar im „Reichs-Anzeiger" bereits publicirte, hier aber des Zusammenhanges wegen nochmals aufzunehmende Rescript an das Aeltesten-Collegium erlassen:

Berlin, den 24. Februar 1888.

Die Herren Aeltesten sind in dem über die hiesige Getreidebörse erstatteten Bericht vom 19. December v. J. von der Auffassung ausgegangen, daß bei Feststellung der allgemeinen Lieferungsbestimmungen nur die Interessen derjenigen Betheiligten maßgebend sind, welche an der Börse als Käufer oder Verkäufer von Getreide Geschäfte machen. Ich vermag den staatlichen Zwecken, welche durch Einrichtung der Börse angestrebt werden, so enge Grenzen nicht zu ziehen. Für den Staat sind die Geschäfte an der Börse nicht lediglich Selbstzweck. Das Interesse der Gesammtheit unserer Mitbürger ist an der Gestaltung des börsenmäßigen Getreidehandels an sich nicht in dem gleichen Maße betheiligt, wie an der Rückwirkung des letzteren auf die Production und Consumtion von Getreide, an deren ersterer die Mehrzahl der Bevölkerung mitwirkt, wie an der anderen die Gesammtheit. Die Getreidebörse hat daher die Bestimmung, den Absatz und die lohnende Verwerthung der Erzeugnisse der heimischen Landwirthschaft zu fördern und dem auf Lieferung guter und gesunder Waare gerichteten Bedürfnisse des Consums entgegen zu kommen.

Aus diesem Gesichtspunkte unterliegt zunächst die bisher üblich gewesene Wahl der Sachverständigen, welchen nach den Schlußscheinbestimmungen bei Streitigkeiten unter Ausschluß des Rechtsweges die entgiltige Entscheidung über die Lieferungsfähigkeit des Getreides zusteht, erheblichen Bedenken. An den Preisbewegungen der hiesigen Getreidebörse und der ordnungsmäßigen Anwendung der Schlußscheinbestimmungen haben bei der ausschlaggebenden Bedeutung der hiesigen Börse für den vaterländischen Getreidehandel nicht blos die Berliner Käufer und Verkäufer von Getreide, sondern die Gesammtheit der Consumenten, die Mühlen-Industrie und die deutsche Landwirthschaft das wesentlichste Interesse.

Diesem Interesse trägt die jetzige Zusammensetzung der Sachverständigen-Commission nicht Rechnung, da unter Ausschluß aller anderen Interessentenkreise lediglich die am Getreidehandel betheiligten Mitglieder der Corporation der Kaufmannschaft sich im Besitz des Wahlrechts und der Wählbarkeit für diese Commission befinden.

Ich erachte es deshalb für geboten, daß entweder unter Ausschluß aller mit dem Getreidegeschäfte befaßten Kreise zu Mitgliedern der Sachverständigen-Commission ausschließlich Personen gewählt werden, welche völlig ohne Interesse zur Sache sind, oder daß neben den Getreidehändlern auch den anderen betheiligten Erwerbszweigen eine angemessene Mitwirkung bei der Auswahl der Sachverständigen eingeräumt wird.

Im ersteren Falle würden die Sachverständigen von den Aeltesten aus der Zahl der im Getreidegeschäfte bewanderten, aber bei diesem Geschäfte in keiner Weise betheiligten Personen vorzuschlagen und von der competenten Staatsbehörde auf Zeit zu ernennen sein.

Falls dagegen die Sachverständigen aus dem Kreise der Interessenten entnommen werden sollen, so erscheint die Hinzuziehung von Vertretern der Landwirthschaft, der Mühlenindustrie und der an der Vertheilung zur Consumtion betheiligten Gewerbe ebenfalls geboten. Zu diesem Zweck wird die Mitgliederzahl für die einzelnen Commissionen allgemein auf 5 Sachverständige zu erhöhen und Fürsorge zu treffen sein, daß bei jeder Commission 2 Mitglieder der Landwirthschaft, 2 Mitglieder dem Handelsstande und das fünfte Mitglied den destributiven Gewerben, einschließlich der Mühlenindustrie, entnommen werden können. Die Bedenken, welche von den Herren Aeltesten gegen die in letztgedachter Art gestaltete Wahl der Sachverständigen vorgebracht sind, erscheinen nicht zutreffend. Auch außerhalb der Händlerkreise giebt es hier zahlreiche Personen, die die Qualität des Getreides zu beurtheilen vermögen und die zur Uebernahme der Begutachtung bereit und geeignet sein werden.

Was die Qualität des als lieferungsfähig zuzulassenden Getreides anlangt, so trete ich zunächst den Herren Aeltesten darin bei, daß ein völliger Ausschluß des Rauhweizens von dem Handel an der Börse nicht gerechtfertigt ist.

Die gegen die Gleichstellung des Rauhweizens mit anderem Weizen erhobenen Bedenken würden jedoch auch ohne Ausschließung des Rauhweizens dadurch ihre Erledigung finden, daß zwei Arten von Schlußscheinen zur Einführung gelangen, welche entweder für Rauhweizen oder für die übrigen Weizenarten ausschließlich bestimmt sind.

Ebenso halte ich mit den Herren Aeltesten die Aufnahme einer Bestimmung für nothwendig, nach welcher für lieferungsunfähig erklärtes Getreide vor einer weiteren Bearbeitung nicht wieder zur Kündigung verwandt werden darf.

Hiernach ersuche ich die Herren Aeltesten, über die Aenderung der Schlußschein-Bestimmungen in den vorerwähnten Punkten sowie über die anderweite Organisation der Sachverständigen-Commission innerhalb des vorstehend gegebenen Rahmens ohne Verzug Beschluß zu fassen und über das Ergebniß zu berichten.

In Betreff der Anforderungen, welche an die Qualität des als lieferungsfähig zuzulassenen Getreides zu stellen sind, habe ich die Vernehmung von Sachverständigen aus den betheiligten Berufszweigen beschlossen. Die Herren Aeltesten ersuche ich, mir Behufs Mitwirkung bei dieser Enquete 3 Personen zu bezeichnen, welche ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiete des Getreidehandels am hiesigen Orte besitzen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
v. Bismarck.

Der darauf erstattete **Bericht des Aeltestencollegiums** lautet wie folgt:

Mittelst hohen Erlasses vom 24. Februar cr. (C. 678) haben Ew. Durchlaucht angeordnet, daß wir über eine andere Organisation der zur Qualitäts-Begutachtung von Getreide im Börsenverkehr berufenen Sachverständigen-Commission innerhalb des von Ew. Durchlaucht vorgezeichneten Rahmens und außerdem über zwei specielle Punkte in den Termins-Schlußscheinen des hiesigen Börsenverkehrs in Getreide Beschluß fassen sollen.

Wir haben dieser Anweisung pflichtgemäß Folge geleistet und verfehlen nicht, über das Ergebniß ehrerbietigst Bericht zu erstatten, indem wir uns zunächst erlauben, eine Bemerkung allgemeiner Natur voranzuschicken.

Von der Ansicht ausgehend, daß der Getreidehandel in Berlin seine nützliche und für das Gemeinwohl ersprießliche Wirksamkeit thatsächlich weit über die Grenzen der Stadt Berlin hinaus erstreckt, halten wir es und haben wir es stets für Pflicht der Händler gehalten, ihre Schlußschein-Bestimmungen so zu construiren, daß sie gleichmäßig gerecht und billig wirken, und klar erkennen lassen, auf welchen Voraussetzungen sich der Preis aufbaut, damit für Jeden, der irgend ein Interesse an dem Berliner Preislaufe nimmt, aus der Preisstellung in Verbindung mit den Schlußschein-Bestimmungen zu ersehen ist, wie sich das Preisverhältniß zu anderen Plätzen und Gegenden unter Berücksichtigung der thatsächlichen Unterschiede zwischen den dortigen und den hiesigen Vorbedingungen des Handels gestalten müßte. Es liegt nach unserer Auffassung im eigensten Interesse der Berliner Getreidehändler, dahin zu wirken, daß die in Berlin bezahlten Preise und deren Notirung geeignet sind, für weitere Kreise eine richtige Norm zu geben, und dadurch nicht nur zur Förderung des Absatzes und der lohnenden Verwerthung der Erzeugnisse der heimischen Landwirthschaft mitzuwirken, sondern auch den Bedürfnissen des Consums entgegen zu kommen. Wir sind uns bewußt, daß wir bei der uns obliegenden Vermittelung von Geschäftsnormen zwischen den Categorien der Verkäufer und der Käufer, welche naturgemäß als Vertreter der Produzenten und der Consumenten sich gegenüberstehen, diese Gesichtspunkte nie aus den Augen verloren haben und glauben, daß die Erhebung Berlins zu einem Centralpunkte des Getreidehandels durch das im Laufe vieler Jahrzehnte von den Interessentengruppen und von uns bethätigte Streben, mit den Schlußschein-Bestimmungen den Interessen sowohl der Producenten als der Consumenten gleichmäßig gerecht zu werden, nicht am Wenigsten gefördert worden ist.

Die Formulirung der Schlußschein-Bestimmungen wird wohl niemals zu einem Abschlusse kommen, welcher auf lange Zeit hinaus eine Art von Stabilität gewährleistete. Wie das Handels-Gesetzbuch sich genöthigt gesehen hat, der steten Fortentwickelung des Handelsrechts durch Anerkennung der Handelsgebräuche Rechnung zu tragen, so bedingt es der stete Wechsel der Dinge auch bei den Schlußschein-Klauseln, daß sie sich veränderten Verhältnissen anpassen. Der Versuch einer solchen Anpassung hat freilich dann keinen praktischen Werth, wenn die veränderten Klauseln von der großen Zahl derer, welche die Contracte schließen, thatsächliche Ablehnung dadurch erfahren, daß sie in der Praxis nicht angewendet werden, und darum haben wir uns bei der von Ew. Durchlaucht uns aufgetragenen Beschlußfassung in erster Reihe die Frage vorlegen müssen, inwieweit die beabsichtigten Aenderungen Aussicht haben, sich in das Geschäftsleben einzubürgern.

Was nun zunächst die von Ew. Durchlaucht angeordnete Aenderung in der Organisation der Sachverständigen-Commission anbelangt, so stellt der hohe Erlaß vom 24. vorigen Monats unserer Beschlußfassung zwei Wege zur Wahl. Entweder sollen durch das Aeltesten-Collegium der Kaufmannschaft die Sachverständigen aus der Zahl der im Getreidegeschäft bewanderten, aber bei diesem Geschäfte in keiner Weise betheiligten Personen vorgeschlagen und von der competenten Staatsbehörde auf Zeit ernannt werden, oder es soll die Gutachter-Commission jedes einzelnen Falles ausnahmslos aus fünf Personen bestehen, von denen zwei der Landwirthschaft, zwei dem Handelsstande und eine den distributiven Gewerben einschließlich der Mühlen-Industrie zu entnehmen wären.

Wir dürfen es uns nicht versagen, bei der Entscheidung zwischen diesen beiden Alternativen unserem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß es uns nicht vergönnt ist, die jetzt bestehende, bei oft wiederholten Erwägungen aller nur möglichen Organisationen immer wieder als die relativ beste erkannte Einrichtung beizubehalten. Die gegenwärtig in Function befindlichen Sachverständigen, welche, wie in unserem Berichte vom 19. December v. J. angezeigt ist, ihr Amt niedergelegt hatten, sind in der Generalversammlung der hiesigen Interessenten, also der Käufer und Verkäufer, fast einstimmig wiedergewählt worden, besitzen sonach das unbedingte Vertrauen der Händler und wohl auch derjenigen, gegen die sie vielleicht einmal aus Irrthümern, denen sie als Menschen unterworfen sind, eine anfechtbare Entscheidung abgegeben haben.

Wir besorgen, daß ein solches Vertrauen den neu zu wählenden Sachverständigen, bei deren Auswahl die Contrahenten der Schlußschein-Geschäfte gar keine Mitwirkung haben sollen, nicht mit gleicher Bereitwilligkeit entgegengebracht werden wird, und wir müssen befürchten, daß es auch bei einer neuen Einrichtung der Sachverständigen-Commission durchaus nicht ohne Beschwerden abgehen wird.

Da wir aber bei der vorliegenden bestimmten Weisung Ew. Durchlaucht uns genöthigt sehen, die bisher bestandene Einrichtung aufzugeben und zwischen den beiden uns gestellten Alternativen zu entscheiden, so müssen wir den ersten der beiden offen gelassenen Wege wählen, weil wir bei den mit den Interessenten gepflogenen Verhandlungen zu der festen Ueberzeugung gelangt sind, daß der zweite Weg einer aus zwei Landwirthen, zwei Händlern und einem Müller zusammengesetzten Commission gar keine Aussicht bietet, sich in die thatsächliche Uebung einzubürgern.

Der Gedanke, die Sachverständigen aus der Zahl der im Getreidegeschäfte bewanderten, aber bei diesem Geschäfte in keiner Weise betheiligten Personen zu entnehmen, dessen theoretische Vorzüge wir bereitwillig anerkennen, ist bei den von uns wiederholt vorgenommenen Erörterungen der Sachverständigen-Organisation nicht unbeachtet geblieben und die Wählerschaft hat auch schon längst, sobald sie einen Mann fand, welcher im Getreidegeschäft die nöthige Erfahrung gesammelt, dann aber sich vom Geschäfte zurückgezogen hatte, diesen mit Vorliebe gewählt. Zur Zeit befinden sich unter den Sachverständigen drei Herren, welche diesen Erfordernissen im vollen Umfange entsprechen. Daß ihre Zahl nicht größer ist, hat nicht an der Wählerschaft, sondern daran gelegen, daß Herren, welche nach langjähriger Thätigkeit im Getreidegeschäft sich in der Lage befinden, von ihren Renten zu leben, keineswegs zahlreich sind und sich nur bei besonders ausgeprägtem Sinne für gemeinnützige Thätigkeit dazu herbeilassen, eine Stellung anzunehmen, welche nur in der Art eines Ehrenamts durch geringe, die baaren Auslagen wenig überschreitende Gebührensätze remunerirt wird, aber dafür um so mehr Aerger und Anfeindungen einträgt.

Wenn es gelingen soll, die Zahl der Sachverständigen dieser Art auf die durch das Bedürfniß bedingte Höhe zu bringen, insbesondere die qualificirten Herren zur Annahme der Stellung zu bewegen, so müssen wir in der Lage sein, ihnen über die Rechtsstellung, in welche sie eintreten sollen, volle Klarheit zu gewähren.

In erster Reihe nehmen sie daran Anstoß, daß ihnen etwa Collegen bestellt werden möchten, welche den Sachverständigen-Beruf als ein Gewerbe also um des Erwerbes willen ausüben, wie dies in Bezug auf gewisse Kategorien öffentlich bestellter Sachverständigen in den §§ 112 ff. des Gewerbepolizei-Edicts vom 7. September 1811 (G. S. S. 274) zum Ausdrucke gelangt ist.

Wir glauben, daß es den Intentionen Ew. Durchlaucht entsprechen dürfte, wenn zu Sachverständigen Männer gewählt werden, welche nicht um ihres Lebensunterhalts willen den Beruf als Sachverständige ausüben, daß also eine Gleichstellung der Getreide-Sachverständigen für den Börsenverkehr mit den öffentlich bestellten Qualitätsbeurkundern des § 112 des Gewerbepolizei-Edictes ausgeschlossen ist.

Die qualificirten Herren werden ferner darüber klar sein wollen, wie weit die Verpflichtung sich erstreckt, welche mit dem Erforderniß ausgedrückt ist, daß die Sachverständigen bei dem Getreidegeschäfte in keiner Weise betheiligt sein sollen. Es giebt Händler, welche ohne Bedenken die Verpflichtung eingehen würden, sich jeder Betheiligung am Getreide-Termingeschäfte zu enthalten, aber nicht in der Lage sich befinden, das Geschäft in Loco-Getreide vollständig aufzugeben. Würden auch Händler der letzteren Art von dem Sachverständigen-Amte ausgeschlossen, so dürfte es nach der sorgfältigen Umschau, welche wir gehalten haben, außerordentlich schwierig sein, die nöthige Zahl vertrauenswürdiger Sachverständigen zu ermitteln. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß Ew. Durchlaucht Intention nur dahin gerichtet ist, die am Terminhandel betheiligten Händler von der Ausübung der Sachverständigen-Thätigkeit fernzuhalten, und bitten deshalb, Ew. Durchlaucht wollen diese unsere Auffassung geneigtest bestätigen.

Wir würden dann, wie wir versichern dürfen, aus der Zahl dieser Händler in Loco-Getreide nur solche Männer zu Sachverständigen wählen und zur Bestätigung präsentiren, von denen wir die Ueberzeugung haben, daß ihnen keinerlei Interesse am Terminshandel beiwohnt. In erster Reihe aber werden wir solche Männer für das Sachverständigen-Amt zu gewinnen suchen, welche weder am Terminshandel noch am Loco-Handel in Getreide mehr theilnehmen.

Die Wahlperiode dieser Sachverständigen würde unseres Dafürhaltens auf den bisher üblich gewesenen Zeitraum von drei Jahren zu begrenzen sein, die Entscheidung über die Bestätigung der gewählten Sachverständigen wäre, um deren Ehrenamt nicht gegen das Amt der Handelsmakler zurückstehen zu lassen, zweckmäßig in die Hände des Herrn Oberpräsidenten der Provinz zu legen.

Auf diesem Wege wird es, wie wir hoffen, möglich sein, der Gefahr zu begegnen, daß gerade die besten Kräfte, welche für die Sachverständigen-Functionen vorhanden sind, den Dienst versagen könnten.

Der Ansicht, daß in den Händlerkreisen die weitaus besten Sachverständigen zu finden sind, halten wir uns aber verpflichtet, hier nochmals besonders Ausdruck zu geben. Der Sachverständige muß nicht nur das Getreide aus allen Ländern kennen, welche am Weltverkehre betheiligt sind, sondern er muß auch zu beurtheilen wissen, zu welchem der verschiedenen Verwendungszwecke des Getreides eine besichtigte Post brauchbar ist. Diese Kenntniß kann sich Niemand so vollständig erwerben als der Händler, welcher das Getreide von dem Producenten zur Verarbeitung und zum Consum überführt, und in der Qualität nicht nur einer einzelnen, sondern aller Sorten von Getreide durchaus bewandert sein muß. Denn die in Rede stehenden Sachverständigen haben nicht etwa nur über Weizen oder über Roggen oder über Hafer zu urtheilen, sie müssen vielmehr alle diese Artikel und deren Provenienzen und Verwendungszwecke genau kennen.

In dem hohen Rescripte vom 24. Februar wird des Weiteren bei Anerkennung der Nothwendigkeit, den Terminshandel in Rauhweizen an der hiesigen Börse beizubehalten, angeregt, daß ein Schlußschein, welcher für Rauhweizen ausschließlich bestimmt ist, eingeführt werden soll.

Bei den Besprechungen über diesen Punkt mit der ständigen Deputation der Productenbörse fand dieser Gedanke nur bei denjenigen Interessenten Anklang, welche die totale Ausschließung des Rauhweizens vom Terminhandel erstreben, indem ganz allgemein die Ansicht gehegt wird, daß der Rauhweizen, wenn er ausschließlich auf einen besonderen Schlußschein beschränkt wäre, aus dem Terminhandel total verschwinden müßte, weil er jetzt bereits sehr selten ungemischt vorkommt. Wenn aber neben reinem Rauhweizen gemischter Rauhweizen gleichfalls zur Lieferung auf diesen Schlußschein verwiesen würde, so würde doch noch die Gefahr vorliegen, daß in Fällen, in denen die vorhandene Rauhweizen-Waare die Engagements etwa nicht decken sollte, oder in denen sie wegen mangelhafter Jahresqualität für sich allein überhaupt unlieferbar erscheint, unnatürliche Preisbildungen eintreten könnten. Um dem vorzubeugen, müßte wenigstens im Schlußschein stipulirt werden, daß auf den Schlußschein über Rauhweizen auch anderer Weizen geliefert werden dürfe, sofern er nur nach dem Gutachten der Sachverständigen besser ist als Rauhweizen.

Wir können uns der Richtigkeit dieser Erwägungen nicht verschließen und haben deshalb beschlossen, behufs Erreichung des von Ew. Durchlaucht angestrebten Zweckes den bereits bestehenden Schlußschein A über gelben (rothen) Weizen mit einem Vermerke versehen zu lassen, welcher den Käufer ausdrücklich darauf hinweist, daß auf diesen Schlußschein auch Rauhweizen geliefert werden darf, während das Schlußschein-Formular B den Vermerk behält: „Rauhweizen ausgeschlossen".

Ferner haben Ew. Durchlaucht in dem hohen Reskripte vom 24sten Februar cr. in Uebereinstimmung mit der in unserem Berichte vom 19ten December v. J. geäußerten Anschauung die Aufnahme einer Schlußschein-Bestimmung für nothwendig erklärt, nach welcher für lieferungsunfähig erklärtes Getreide vor einer weiteren Bearbeitung nicht wieder zur Kündigung verwendet werden darf. Für das Princip dieser Bestimmung hat sich jetzt auch die ständige Deputation der Productenbörse ausgesprochen, und glauben wir, daß der beabsichtigte Zweck durch eine Schlußschein-Klausel etwa des Inhalts erreicht werden wird:

„Getreide, welches als uncontraktlich erklärt worden ist, darf während der nächsten 48 Stunden nach der Uncontraktlichkeits-Erklärung nicht wieder zur Ankündigung gebracht werden".

Damit ist dem Besitzer der Waare die zur Bearbeitung nöthige Frist aufgezwungen und sie zur Bearbeitung auszunutzen, liegt in seinem Interesse. Nur von einem solchen äußerlich erkennbaren Kriterium läßt sich aber die Zulassung der Weiter-Kündigung abhängig machen.

An die Ausarbeitung der Schlußscheine nach diesen Gesichtspunkten werden wir herantreten, sobald wir einestheils wissen, ob unsere Auffassung über die Wahlfähigkeit der Sachverständigen gebilligt wird, und sobald andererseits feststeht, ob das Resultat der Enquete über die Anforderungen an die Qualität lieferungsfähigen Getreides, welche Ew. Durchlaucht in Aussicht genommen haben, noch weitere Aenderungen der Schlußscheine beanspruchen wird.

Zur Theilnahme an der vorbezeichneten Enquete verfehlen wir nicht, Ew. Durchlaucht den Präsidenten unseres Kollegiums, Kommerzienrath Frentzel, Michaelkirchstraße 14, das Mitglied unseres Kollegiums Stadtrath H. Kochhann, Bauhofstraße 7, und das Mitglied der Sachverständigen-Kommission Julius Cunow, Matthäikirchstraße 23, in Vorschlag zu bringen.

Wir wollen wünschen, daß sich die bevorstehenden Aenderungen im Börsenverkehr bewähren, daß sie keine Minderung des Termingeschäfts bewirken, vielmehr zur Zufriedenheit der betheiligten Kreise Anlaß geben werden. Wir werden nicht ermangeln, seiner Zeit über die Wahrnehmungen, welche nach diesen Richtungen hin gemacht werden, Ew. Durchlaucht Bericht zu erstatten.

Berlin, den 3. April 1888.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Am 16. d. Mts. ist das nachstehende Reskript ergangen:

Berlin, den 11. Juni 1888.

Den Herren Aeltesten erwidere ich auf den Bericht vom 3. April d. J., daß ich für die unter Ausschließung aller bei dem Getreidegeschäfte betheiligten Personen zu bildenden Sachverständigen-Commissionen die beantragte Zuziehung der im Loco-Getreidegeschäfte thätigen Händler nicht für zulässig erachten kann.

Der Auffassung der Herren Aeltesten, daß die Kenntnisse, welche die zu Sachverständigen berufenen Persönlichkeiten besitzen müssen, nur von Solchen erworben werden können, welche als Getreidehändler thätig gewesen sind, vermag ich nicht beizutreten; vielmehr nehme ich an, daß diese Kenntnisse und Erfahrungen auch in anderen Erwerbszweigen, namentlich in denen, welche die Herstellung oder die Verarbeitung des Getreides bewirken, gewonnen werden können. Unter der Voraussetzung, daß es gelingt, in genügender Anzahl solche Personen zu finden, welche das Sachverständigenamt als Ehrenamt zu übernehmen bereit sind, habe ich kein Bedenken, dem Vorschlage der Herren Aeltesten zuzustimmen und zu genehmigen, daß Personen, welche die Funktionen als Sachverständige lediglich als ein Gewerbe, also des Erwerbs wegen ausüben, von der Berufung in die Sachverständigen-Commissionen auszuschließen sind.

Mit dem Vorschlage der Herren Aeltesten, daß die Sachverständigen auf 3 Jahre gewählt und vom Oberpräsidenten bestätigt werden, erkläre ich mich einverstanden. Die Sachverständigen werden auf die Erfüllung ihrer Pflichten, zu denen auch vornehmlich die Enthaltung von allen Geschäften in Getreide gehört, zu vereidigen sein.

Was die Behandlung des Rauhweizens im Termingeschäft anlangt, so kann in dem Vorschlage der Herren Aeltesten, auf den einen Schlußschein neben anderem Weizen auch Rauhweizen zur Lieferung zuzulassen, bei dem anderen Schlußschein dagegen die Lieferung von Rauhweizen auszuschließen, eine ausreichende Berücksichtigung der Interessen der Mühlenindustrie nicht gefunden werden. Der Rauhweizen unterscheidet sich in seinen Eigenschaften, in seinen Verwendungszwecken und in seinem Werth so wesentlich von den anderen Weizensorten, daß es angemessen und den Grundsätzen eines soliden Börsenverkehrs entsprechend ist, für diese Weizensorte einen besonderen Schlußschein einzuführen, um jeden Käufer von Weizen die Möglichkeit zu geben, sich diejenige Weizensorte zu verschaffen, welche er für seinen Geschäftsbetrieb braucht. Das Termingeschäft in Weizen würde überhaupt jede wirthschaftliche Berechtigung verlieren, wenn es sich lediglich in Formen bewegte, welche es dem Müller unmöglich machen, sich seinen zukünftigen Bedarf an Getreide durch Terminkäufe zu decken. Letzteres ist gegenwärtig dem Müller nicht möglich und wird auch nicht durch den Vorschlag der Herren Aeltesten, der an dem bisherigen Zustande wenig ändern würde, erreicht. Diese Möglichkeit zu schaffen, war zweifellos der Zweck der Einführung des neuen Schlußscheins für Weizen; nachdem aber die neue Einrichtung sich als durchaus wirkungslos erwiesen hat, kann nur in der Einführung gesonderter Schlußscheine

für Rauhweizen und für andere Weizensorten die Befriedigung der berechtigten Wünsche der Mühlenindustrie und des weitaus überwiegenden Theils der heimischen Landwirthschaft gefunden werden.

Bei dem Vorschlage der Herren Aeltesten, daß die Zulassung von Getreide, welches für unkontractlich erklärt ist, zur Weiterkündigung von einem äußerlich erkennbaren Kriterium abhängig gemacht, und daß demgemäß bestimmt werden solle, die Weiterkündigung sei während der nächsten 48 Stunden nach der Unkontractlichkeitserklärung ausgeschlossen, erachte ich die Frist von 48 Stunden zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks nicht für ausreichend. Vielmehr erscheint mir die Verlängerung der Frist auf 7 Tage geboten. Die aus der Verlängerung der Frist sich ergebenden Nachtheile würden für solche Besitzer von Getreide, welche innerhalb einer kürzeren Frist eine angemessene Bearbeitung oder Mischung des Getreides vornehmen, durch die Bestimmung abzuwenden sein, daß die Weiterkündigung auch vor Ablauf der 7 Tage erfolgen könne, wenn eine weitere Bearbeitung oder Mischung des Getreides stattgefunden hat und wenn durch eine Bescheinigung der Sachverständigen-Commission die Lieferungsfähigkeit des Getreides dargethan wird. Gegen diese Entscheidung der Sachverständigen würde dem Käufer die Berufung an die auf 5 Mitglieder verstärkte Sachverständigen-Commission freizustellen sein.

Was die Erhöhung des Minimalgewichts für lieferungsfähiges Getreide anlangt, so erachte ich auf Grund der dieserhalb gepflogenen besonderen Verhandlungen die nachstehenden Erhöhungen für geboten:

1) Für Weizen von 74 auf 76 Pfund für den Neuscheffel (von 715 auf 734 Gramm für den Liter).

2) Für Roggen von 70 auf 72 Pfund für den Neuscheffel (von 668 auf 687 Gramm für den Liter).

3) Für Hafer von 43 auf 45 Pfund für den Neuscheffel (von 400 auf 419 Gramm für den Liter).

In Betreff der allgemeinen Lieferungsbedingungen bin ich übrigens damit einverstanden, daß die Bezeichnung „trocken" in dieselbe aufgenommen wird. Ebenso muß ich es für in hohem Grade wünschenswerth erklären, daß, wie es früher der Fall gewesen ist, gedarrtes Getreide von der Lieferungsfähigkeit ausgeschlossen wird, da das Darren die Gebrauchsfähigkeit des Getreides wesentlich beeinträchtigt. Wenn darauf hingewiesen worden ist, daß die großen Mühlen Einrichtungen besitzen, um auch gedarrtes Getreide ohne Nachtheil für die Qualität des Mehls verarbeiten zu können, und daß die Zulassung von gedarrtem Getreide die kleineren Mühlen ebenfalls zur Beschaffung solcher wünschenswerthen Anlagen veranlassen würde, so muß dem gegenüber bemerkt werden, daß das gedarrte Getreide im Verhältniß zu dem gesammten zur Verarbeitung gelangenden Getreide einen zu geringen Bruchtheil ausmacht, um die Aufwendung so erheblicher Mittel, wie die fraglichen Anlagen für die übrigen Mühlen beanspruchen würde, als wirthschaftlich berechtigt erscheinen zu lassen. Uebrigens ist nicht bekannt geworden, daß die derzeitige Ausschließung des gedarrten Getreides von der Lieferungsfähigkeit zu erheblichen und berechtigten Beschwerden Anlaß gegeben hat. Sollte dieses gleichwohl der Fall gewesen sein, so muß mindestens darauf entscheidenden Werth gelegt werden, daß in die Lieferungs-Bedingungen die Bestimmung „frei von Darrgeruch" aufgenommen wird. Es steht fest, daß mit Darrgeruch behafteter Hafer für die Verfütterung nahezu ungeeignet ist, weil die meisten Pferde ihn nicht fressen oder nur durch Hunger an denselben gewöhnt werden können. Ebenso kann der mit Darrgeruch behaftete Roggen nur in den Mühlen mit besonderen Einrichtungen ohne Nachtheil für das Mehl verarbeitet werden und derselbe darf daher wegen dieser wesentlichen Beschränkung seiner Gebrauchsfähigkeit als Handelsgut mittlerer Art und Güte (Art. 335 d. H. G. B.) keinesfalls angesehen werden.

Indem ich die Herren Aeltesten ersuche, die nach Maßgabe dieses Erlasses abzuändernden Lieferungsbedingungen spätestens zum 1. October d. J. zur Einführung zu bringen und über den Zeitpunkt der Einführung zu berichten, bemerke ich, daß auch mit den anderen Börsen, an denen Getreide auf Termin gehandelt wird, Verhandlungen wegen entsprechender Aenderung ihrer Lieferungsbedingungen eingeleitet worden sind.

Die über die Verhandlungen der Enquetecommission aufgenommene Registratur lasse ich den Herren Aeltesten zur gefälligen Kenntnißnahme in der Anlage zugehen.

Für den Minister für Handel und Gewerbe.
v. Boetticher.

Deutschland.

Berlin, 26. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Prinzen Biron von Curland auf Schloß Polnisch-Wartenberg im Kreise Groß-Wartenberg den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; sowie dem Fabrikmeister Elias Metzler zu Untergrüne im Kreise Iserlohn und dem herrschaftlichen Nachtwächter Johann Judaschewsky zu Kurow im Kreise Lauenburg i. Pomm. das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwalt und Notar a. D. Justizrath Hesse zu Breslau den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Rendanten a. D. und Gutsvorsteher Matthes zu Pulverfabrik bei Hanau den Königlichen Kronenorden vierter Klasse; dem Gemeindevorsteher Blümke zu Spechtsdorf im Kreise Arnswalde und dem Diener Karl Fiedler zu Prosen im Kreise Jauer das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Maurer Wilhelm Wolsky zu Aschlauken im Kreise Stallupönen die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Vorsitzenden der Bergwerks-Direction zu Saarbrücken, Geheimen Bergrath Eilert, zum Berghauptmann und Ober-Bergamts-Director ernannt.

Dem bisherigen Pächter des Stiftsguts Rapshagen im Kreise Ostpriegnitz, Alexander Meier, ist der Titel Königlicher Ober-Amtmann verliehen worden. — Dem Berghauptmann und Ober-Bergamts-Director Eilert ist die Stelle des Directors des Ober-Bergamts zu Dortmund übertragen worden. Der Ober-Bergrath Nasse ist von Dortmund nach Saarbrücken versetzt und zum Vorsitzenden der dortigen Bergwerks-Direction ernannt worden. — Der ordentliche Lehrer Lauber vom Schullehrer-Seminar in Soest ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar in Mettmann versetzt worden.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften hält am Donnerstag, den 28. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr, eine öffentliche Sitzung zur Feier des Jahrestages ihres Stifters Leibniz, zu welcher der Eintritt auch ohne besondere Einladung durch Karten freisteht. [R.-Anz.]

[Marine]. Das Kreuzergeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Sophie" (Flaggschiff), „Carola" und „Olga", Geschwaderchef Commodore Heusner, ist am 26. Juni cr. von Singapore nach Zanzibar in See gegangen.

Amerika.

[Die Platform der republikanischen Partei,] welche dem Convent in Chicago vorgelegt wurde, zollt zunächst den verstorbenen republikanischen Führern einen Tribut der Achtung und drückt Theilnahme für General Sheridan anläßlich dessen schwerer Krankheit aus. Im weiteren beglückwünscht sie Brasilien zu der Abschaffung der Sclaverei und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die Partei bald in der Lage sein möge, die Irländer zu der friedlichen Erlangung von Home-Rule zu beglückwünschen. Sie bekräftigt aufs neue die unerschütterliche Hingebung der Republikaner für die nationale Verfassung und die unauflösliche Vereinigung der Staaten, die persönlichen Rechte und Freiheiten amerikanischer Bürger allenthalben und insbesondere für das höchste souveräne Recht eines jeden Bürgers, eine freie Stimme in geheimer Abstimmung abzugeben und dieselben gehörig gezählt zu sehen. Eine freie und ehrliche Volksabstimmung sowie eine gerechte und gleichmäßige Vertretung der gesammten Bevölkerung sei die Grundlage einer republikanischen Regierung, weshalb eine wirksame Gesetzgebung zur Sicherung der Integrität und Reinheit der Wahlen erforderlich sei. Gleichzeitig wird der gegenwärtigen Verwaltung, sowie der demokratischen Mehrheit im Congreß der Vorwurf gemacht, daß sie ihr Dasein der Unterdrückung der geheimen Abstimmung durch verbrecherische Annullirung der Gesetze der Vereinigten Staaten verdanke. Das Programm fährt sodann fort: „Wir begünstigen unnachgiebig den Schutzzoll und protestiren gegen dessen von Präsident Cleveland und seiner Partei vorgeschlagene Vernichtung. Letztere dienen den Interessen Europas — wir wollen die Interessen Amerikas unterstützen. Wir nehmen den Kampf an und appelliren zuversichtlich an das Volk. Das Schutzzollsystem muß aufrecht erhalten werden. Seinem Aufgeben ist stets die allgemeine Schädigung aller Interessen gefolgt, ausgenommen die des Wucherers und Executors. Wir mißbilligen die von Herrn Mills eingebrachte Tarifvorlage als das allgemeine Geschäft der Arbeiter und die landwirthschaftlichen Interessen vernichtend. Wir verdammen den Vorschlag, Wolle auf die Freiliste zu setzen, und bestehen darauf, daß die Wollzölle aufrecht erhalten werden, damit diesem Industriezweige vollkommener und hinlänglicher Schutz gewährt werde. Wir wollen die nothwendige Schmälerung der Einkünfte bewirken durch Aufhebung der Abgaben auf Tabak, sowie auf Spirituosen, welche für die Künste und mechanische Zwecke gebraucht werden, und durch eine solche Revision der Tarifgesetze, welche dazu dienen wird, die Einfuhr von im Inlande erzeugten Artikeln, deren Anfertigung unsern Arbeitern Beschäftigung gewährt, einzuschränken und durch Steuerfreiheit für alle Artikel, ausgenommen Luxusartikel, welche wir hier nicht erzeugen können. Wir verdammen das von den Demokraten eingeschlagene Verfahren bezüglich öffentlicher Ländereien und Territorien, insbesondere die Weigerung, Dakota in den Staatenverband aufzunehmen. Wir mißbilligen die Vielweiberei und die politische Macht der Mormonenkirche und verpflichten die Partei, Gesetze zu geben zur Trennung der politischen Gewalt von der kirchlichen in den Territorien und zur Ausmerzung der Vielweiberei. Wir begünstigen die Verwendung von Gold und Silber als Geld und verdammen die demokratischen Anstrengungen, das Silber zu demonetisiren. Wir verlangen die Herabsetzung des Briefportos auf 1 Cent per Unze und erklären, daß der Staat oder die Nation, oder beide, Freischulen unterstützen sollten, damit jedes Kind eine gewöhnliche Schulbildung empfange. Wir befürworten ernstlich prompte Schritte seitens des Congresses zur Sicherung der Rehabilitirung der Handelsmarine und protestiren gegen irgend eine Free Ship Bill als eine Ungerechtigkeit gegen die Arbeit. Wir verlangen Geldbewilligungen für den Wiederaufbau der Marine, den Bau von Küstenbefestigungen und für die Beschaffung moderner Geschütze und anderer erprobter Vertheidigungsmittel, für die Gewährung gerechter Pensionen an Soldaten, für die nothwendigen Bauten von nationaler Wichtigkeit, wie die Verbesserung der Rheden und der Canäle, den Binnen-, Küsten- und Auslandshandel, sowie für die Aufmunterung der Schifffahrtsinteressen und die Einlösung der fälligen Schuld. Wenn dennoch größere Einkünfte verbleiben als erforderlich sind, begünstigen wir eher die gänzliche Aufhebung der Steuern, als das Aufgeben irgend eines Theils des Schutzzollsystems auf das gemeinschaftliche Geheiß der Branntweintrusts und der Agenten ausländischer Fabrikanten. Wir erklären unsere Feindseligkeit gegen die Einführung fremder Contractarbeit und chinesischer Arbeiter und verlangen die Einschärfung der bestehenden Gesetze gegen dieselbe. Wir beanstanden alle Capitalscombinationen, wie Trusts u. s. w. zur willkürlichen Beherrschung der Handelsverhältnisse und billigen das zwischenstaatliche Handelsgesetz. Wir bekräftigen aufs neue die Politik der Partei in der Bewilligung von Staatsländereien zu Heimstätten für amerikanische Bürger und Ansiedler, welche nicht Ausländer sind. Die demokratische auswärtige Politik hat sich durch Untüchtigkeit und Feigherzigkeit ausgezeichnet, indem sie dem Senat alle schwebenden Verträge entzog, welche von der republikanischen Verwaltung für die Beseitigung ausländischer Belastung und Beschränkung unseres Handels, sowie dessen Ausdehnung auf bessere Märkte erzielt worden waren. Die demokratische Verwaltung hat an deren Stelle keinen anderen Vertrag geschlossen oder in Vorschlag gebracht, während sie ihr Festhalten an die Monroe-Doctrin betheuert. Die Verwaltung hat mit müßigem Wohlgefallen die Ausdehnung des ausländischen Einflusses in Mittelamerika und des ausländischen Handels allenthalben unter unsern Nachbarn mitangesehen. Sie hat sich geweigert, irgendeine amerikanische Organisation für den Bau des Nicaragua-Canals, eines Werkes von wesentlicher Wichtigkeit für die Aufrechthaltung der Monroe-Doctrin und unseres Einflusses in Mittel- und Südamerika und für die nothwendige Entwicklung unseres Handels, zu sanctioniren oder zu ermuntern. Wir klagen die Verwaltung an wegen ihrer schwachen und unpatriotischen Behandlung der Fischereifrage, sowie wegen ihres kleinmüthigen Aufgebens der wesentlichen Privilegien, auf welche unsre Fischerboote Anspruch haben. Die Politik der Verwaltung und der demokratischen Mehrheit im Congreß in der Fischereifrage war unfreundlich und in hohem Grade unpatriotisch und dazu angethan, eine werthvolle nationale Industrie zu vernichten. Der Name „amerikanisch" hat auf alle Bürger gleiche Anwendung und legt allen ohne Unterschied dieselbe Verbindlichkeit des Gehorsams gegen die Gesetze auf. Gleichzeitig ist diese Bürgerschaft für deren Inhaber eine Schutzwehr in allen bürgerlichen Rechten und muß dies sein. Sie sollte und muß ihm den Schutz im In- und Auslande gewähren." Die „Platform" wiederholt sodann die Erklärung der Partei vom Jahre 1884 für die Reform des Civildienstes, bekräftigt aufs neue die Dankbarkeit der Partei gegen die Vertheidiger der Nation und erklärt, daß der Congreß Gesetze geben sollte, um Fürsorge gegen die Möglichkeit zu treffen, daß irgend ein Bürger derselben Insasse eines Armenhauses oder abhängig von privater Mildthätigkeit werde. Schließlich mißbilligt die „Platform" den vom Präsidenten Cleveland in seinen zahlreichen Vetos gegen die Pensionsvorlagen und bei dem Vorgehen der Demokraten im Repräsentantenhause in der Gesetzgebung bezüglich der Pensionen bekundeten feindseligen Geist. Die „Platform" wurde, wie bereits gemeldet, einstimmig angenommen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 27. Juni.

• **Straßensperre.** Für Fuhrwerk und Reiter werden zum Zwecke der Umpflasterung die Hummerei zwischen Schweidnitzerstraße und Große Groschengasse vom 25. d. Mts. ab auf die Dauer von acht Tagen, behufs Regulirung die Hirschstraße zwischen der Scheitniger- und der Kleinen Scheitnigerstraße vom 2. Juli cr. ab auf drei Wochen, wegen Legung stärkerer Gas- und Wasserleitungsröhre, wird die Wallstraße von der Antonien- bis zur Graupenstraße vom 2. bis 21. Juli cr. gesperrt.

≅ **Rennen in Breslau.** In Folge Hinscheidens Sr. Majestät des Kaisers Friedrich III. wurden die von dem Schlesischen Herren-Reiter-Verein für Sonntag, den 24. Juni cr., Nachmittags, in Gleiwitz ausgeschriebenen Rennen aufgehoben, dieselben werden jedoch für einen späteren Termin von neuem ausgeschrieben. Dagegen finden die von dem Schlesischen Verein für Pferdezucht und Pferderennen für Sonntag, den 15. Juli, und Montag, den 16. Juli cr., Nachmittags 4 Uhr, proponirten Rennen bestimmt statt. An diesen beiden Renntagen werden voraussichtlich vom Starter so stark besetzte Felder entlassen werden können, wie solche wohl bisher noch nie auf dem Scheitniger Rasen gesehen worden sind. Die auf den 30. Juni, 1. und 2. Juli ausgeschriebenen Rennen zu Hannover sind nämlich aufgehoben worden. Da Hannover der viertgrößte Rennplatz Deutschlands ist, und um die dortigen Preise, besonders um den großen Preis von Hannover in Höhe von 8000 Mark, die edelsten Pferde des In- und Auslandes concurriren, so ist, bevor die großen Entscheidungen in Oesterreich, speciell in Wien im August fallen, von den für Hannover genannten Kämpfen ein Theil noch schnell bei der Union in Berlin für Breslau gemeldet worden. Hierselbst kommen somit zur Entscheidung am ersten Tage: das Eröffnungsrennen um 2000 M., der Preis von Grüneiche in Höhe von 2000 M., der Staatspreis dritter Klasse in Höhe von 3000 M., das Rennen um das silberne Pferd, gestiftet von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Carl von Preußen, nebst 2500 M. Staatspreis, das Verloosungs-Handicap mit einem Vereinspreise von 2500 M., das Henckel'sche Handicap um 3000 M. und das Breslauer Jagdrennen um den Breslauer Bürgerpreis und 1800 M. als Staatspreis. Der Preis von Grüneiche ist für zweijährige inländische Pferde, während in den übrigen Concurrenzen dreijährige und ältere, im Jagdrennen vierjährige und ältere Pferde concurriren können. Den österreichischen und dänischen Ställen ist die Betheiligung am Eröffnungsrennen, am Verloosungsrennen und am Jagdrennen gestattet. Das Henckel'sche Handicap ist offen für Pferde aller Länder. Im Verloosungs-Handicap wird der Sieger unter die mit einem Eintrittsbillet versehenen Zuschauer verlooft. Bei dem Preise um das silberne Pferd dürfen nur inländische und österreichische Herren, beim Breslauer Jagdrennen internationale Herren reiten. Die übrigen Concurrenzen des Tages werden von Jockeys geritten. Der zweite Tag mit dem Oder-Handicap um 3000 M., beginnend für zweijährige Pferde, weist noch auf das Schmettow-Rennen mit 3200 M., den Staatspreis IV. Klasse um 1500 M., den Fürstenpreis um 6000 M., ein Verkaufsrennen um 2000 M. und endlich das Scheitniger Jagdrennen um einen Ehrenpreis und 3000 M. Mit Ausnahme des Verkaufs- und des Scheitniger Jagdrennens sind die österreichischen und dänischen Ställe am zweiten Tage von einer Betheiligung ausgeschlossen. Das Jagdrennen ist internationales Herrenreiten auf Pferden aller Länder. Die übrigen Rennen werden von Jockeys geritten.

ββ **Verlegung der Polizeiwache am Rathhause.** Seit gestern ist die Polizeiwache wegen der Renovation der Locale bis auf Weiteres in den Nebenräumen der Rathhaus-Inspection untergebracht.

—d **Kaiserliches Kinderheim zu Gräbschen.** In dem Kinderheim zu Gräbschen, einem Säuglingsasyl, welches die Bestimmung hat, den legitimen und illegitimen Neugeborenen und Säuglingen mit ihren in materieller Noth sich befindlichen und in Folge der Entbindung noch arbeitsunfähigen Brustmüttern vorübergehende Aufnahme zu gewähren, wurden im verflossenen Jahre 1887 im Ganzen 63 Säuglinge mit 61 Wöchnerinnen aufgenommen und durchschnittlich 5 Wochen lang verpflegt. Seit dem Jahre 1882 hat die Zahl der Hilfe suchenden Wöchnerinnen mit ihren Säuglingen stetig zugenommen, während die Sterblichkeit der Kinder im Asyl stetig abgenommen hat und zwar von 18,6 pCt. bis auf 0 pCt. Auch die Erfahrungen im diesseitigen Kinderheim haben den Satz bestätigt, daß eine Anstaltsverpflegung für Neugeborene und Säuglinge nur möglich ist, wenn diese an der Mutterbrust verbleiben. Unter den aufgenommenen Kindern waren 32 katholischer und 30 evangelischer Confession, 1 israelitisch. Allwöchentlich wurden sämmtliche Säuglinge genau gewogen. Auch im vergangenen Jahre ging dem Asyl der bei Weitem größte Theil des beherbergten Materials aus der geburtshilflichen Klinik und dem Hebammen-Institut zu. Die Mütter kamen von dort oft schon am 6. bis 9. Tage nach der Entbindung in das Kinderheim, oder sie kamen „von außen", nachdem sie irgendwo in der Stadt bei einer Haltefrau entbunden hatten, in die Anstalt. Sie suchten zum Theil im verkommensten, elendesten Körperzustande, aller Subsistenzmittel beraubt, hilfeflehend mit ihrer in Lumpen gehüllten Bürde das Asyl auf und dürfen es zweifelsohne nur der Anstalt verdanken, daß sie vor weiterem physischen und moralischen Elend bewahrt wurden und das buchstäblich nackte Leben ihres Kindes erhalten blieb. So hat sich das Kinderheim als eine wahre Humanitäts-Anstalt erwiesen. Die Anstalt suchte auch weiterhin die Existenz des Kindes dadurch sicherzustellen, daß sie den Müttern Gelegenheit bot, sich ein weiteres Unterkommen zu suchen. 29 Mütter wurden als Ammen, 19 als Dienstboten und 3 als Wärterinnen untergebracht. Fast alle Mütter führten sich in der Anstalt gut, nur drei mußten entlassen werden, weil sie sich in die allerdings strenge Hausordnung nicht fügen konnten. In fast allen Fällen verschaffte die Anstalt der Mutter beim Verlassen derselben eine zuverlässige Kostfrau für ihr Kind. In allen Fällen wurden Mutter und Kind zugleich aus der Anstalt entlassen, weil letzterem in der Anstalt anderenfalls die natürliche Nährquelle gefehlt hätte und aus moralischen Gründen; die Mutter soll, wenn sie wieder Arbeit gefunden hat, für ihr Kind selbst sorgen. Durch die Unterstützung des Provinzial-Ausschusses, der städtischen Behörden und eines Ungenannten, welcher der Anstalt 1500 M. zuwies, ist es möglich geworden, Einnahme und Ausgabe nicht nur im Gleichgewicht zu erhalten, sondern sogar das Vereinsvermögen um 1000 M. zu erhöhen. Die Einnahme betrug im vergangenen Jahre 6689,30 Mark, die Ausgabe 4499,48 Mark, sodaß ein Kassenbestand von 2189,82 M. verblieb. Außerdem besitzt die Anstalt ein Vermögen von 16500 Mark in Effecten und das Anstaltsgrundstück im Werthe von 38475 Mark. Die Zahl der Vereinsmitglieder beziffert sich auf 129 mit einem Jahresbeitrage von 1643 Mark. Die Wasserfrage, welche bisher für die Anstalt ein förmlicher Nothstand war, ist nunmehr gelöst. Die Brauereibesitzer Hopf und Görcke haben den kostenfreien Anschluß an das zu ihrer Brauerei gelegte Hauptwasserrohr gestattet. Die Zweigleitung ist schon vollendet, so daß jetzt die Anstalt ihren gesammten Wasserbedarf von dem städtischen Wasserhebewerk empfängt. Die bisherige Hausmutter, Frau Torrige, ist am 1. April c. aus ihrem verantwortungsvollen Amte geschieden, welches sie zu voller Zufriedenheit verwaltet hat. An ihre Stelle ist die verw. Frau Förster Weber getreten. Bemerkt sei noch, daß die Besichtigung des Kinderheims an jedem Mittwoch zu jeder Tageszeit gestattet ist, wenn die Erlaubniß dazu bei der Hausmutter nachgesucht wird.

—d. **Deutscher und österreichischer Alpenverein.** Die Section Breslau des deutschen und österreichischen Alpenvereins wird am Freitag, den 29. d. M., Abends 8 Uhr, im kleinen Saale des Breslauer Concerthauses auf der Gartenstraße ihre nächste Versammlung abhalten. In derselben wird Prof. Dr. Reisser „über Verwendung der Photographie bei Hochtouren" sprechen. Die Ausgabe von Legitimationen für die Vergünstigung bei Benützung der österreichischen Südbahn und die Abstempelung der Mitgliedskarten findet vor und nach der Versammlung statt.

ββ **Zum Schiffsverkehr. — Regulirungsbauten.** Der Verkehr hat sich sowohl im Unterwasser als auch im Oberwasser ganz erheblich gehoben. — Die Größe der durchgehenden Fahrzeuge variirte zwischen 1000 und 6000 Ctr. Tragfähigkeit. — Ein beladenes Schiff darf, um bei einem Wasserstande von 5,5 m am Oberpegel zu Breslau die Sandbrücke daselbst mit 10 cm Spielraum passiren zu können, nur 2,8 m über Wasser hoch sein, während laut Regulativ vom 21. November 1845 auf der Wasserstraße zwischen Oder und Spree eine Höhe von 3,14 m gestattet ist. — Bei einem Wasserstande von 5,65 m am Oberpegel zu Breslau hört das Durchschleusen auf, da dann die sehr niedrige Sandbrücke zu Breslau auch von voll beladenen Fahrzeugen nicht mehr durchfahren werden kann und das Passiren der Schleusen gefährlich wird.

—ρ **Unglücksfälle. — Körperverletzung.** Dem auf der Mehlgasse wohnenden Arbeiter August Majunke fiel beim Abladen von Steinen ein solcher auf die rechte Hand, die vollständig zerquetscht wurde. — Einem Kutscher aus Obernigk wurden beim Verladen von Fässern zwei Finger der linken Hand ermalmt. — Ein Arbeiter, der in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. auf der Matthiasstraße mit einem Manne in Streit gerieth, erhielt von seinem Gegner einen Messerstich in den Kopf und trug in Folge dessen eine schlimme Wunde davon. Den beiden letztgenannten Personen wurde in der königl. chirurgischen Klinik ärztliche Hilfe zu Theil.

+ **Unglücksfall.** Der Zimmergesell Gottlieb Hein, wohnhaft Michaelisstraße, welcher in einem Neubau auf der Monhauptstraße beschäftigt war, stürzte am 26. c., Vormittags, von einem Gerüst im ersten Stockwerk so unglücklich von der Leiter zur Erde herab, daß er sich sehr schwere innere Verletzungen zuzog, in Folge deren seine Unterbringung in der Krankenanstalt des barmherzigen Brüderklosters bewerkstelligt werden mußte.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurden einem Pferdehändler aus Russisch-Polen ein dunkelbrauner Winterüberzieher, einem Fischermeister von der Uferstraße 4 Stück Garnsäcke und ein Ruder von Eichenholz, einer Schneiderin von der Friedrich Carlsstraße ein goldenes Medaillon, einem Fräulein vom Lehmdamm eine Korallenbroche, einem Bürstenfabrikanten vom Burgfelde eine Granatenbroche, einem Eisenbahnbeamten von der Teichstraße eine silberne Tabaksdose mit den Buchstaben E. M. nebst einer Krone mit geflügeltem Rade gravirt, einem Maurer von der Albrechtsstraße eine silberne Cylinderuhr, einem Particulier von der Monhauptstraße ein silbernes Armband. — Gefunden wurde eine messingne Weckeruhr, ein Korallenhalsband, ein silbernes Pincenez, eine goldene Broche und zwei Portemonnaies mit Geldinhalt. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nummer 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

---

r. **Neumarkt,** 25. Juni. [Militär-Verein. — Handwerker-Fortbildungsschule.] In der in vergangener Woche in Baum's Hotel abgehaltenen General-Versammlung des hiesigen Militär-Vereins wurden als Vorstandsmitglieder die Herren Reinicke, Werner, Scheider, Klepka und Schmikaly wieder- und Conrector Meyer neugewählt. Ferner wurde u. a. beschlossen: das Stiftungsfest des Vereins, welches für den 8. Juli c. in Aussicht genommen war, aus Anlaß des Todes unsers Kaisers Friedrich erst am 2. September c. abzuhalten. — Nachdem die hiesige Handwerker-Fortbildungsschule wieder eröffnet worden ist, findet der Unterricht in derselben nunmehr regelmäßig am Montag, Mittwoch und Sonntag Nachmittag statt.

J. P. **Neurode,** 25. Juni. [Handarbeitslehrerinnen.] Nach einer Bekanntmachung des Landraths und des Kreis-Schulinspectors hierselbst sollen vom 2. Juli d. J. ab für Handarbeitslehrerinnen und solche, die es event. werden wollen, Fortbildungscurse in den weiblichen Arbeiten und im schulgemäßen Betriebe dieser Arbeiten innerhalb des Kreises Neurode, und zwar zu Neurode, Volpersdorf, Ludwigsdorf, Nieder-Steine und Wünschelburg veranstaltet werden. „Es ist dies," — heißt es in der Bekanntmachung — „da geprüfte in Fachschulen eigens für diesen Unterricht vorgebildete Lehrerinnen für die Schulen wegen der hiermit verbundenen Kosten unerreichbar sind, der einzige Weg, sämmtlichen in unseren Schulen angestellten Lehrerinnen gleichmäßig diejenige Summe methodischen Wissens und fachlicher Kenntnisse annähernd zu sichern, die zum erfolgreichen Betriebe dieses Unterrichtes selbst in dem beschränkten Maße, wie derselbe an den Schulen ertheilt wird, unbedingt nothwendig ist." — Die Mittel zu diesem Unterricht sind durch außeramtliche Sammlungen beschafft worden, so daß weder den Gemeinde- oder den Schulkassen noch den Theilnehmerinnen selbst irgend welche Kosten entstehen. Um so mehr wird erwartet, daß die Theilnahme eine besonders rege sein, daß insbesondere aus jedem Schulorte außer der Lehrerin selbst, deren Theilnahme selbstverständlich und unbedingt nothwendig ist, noch eine Frau oder Jungfrau, die zur Uebernahme des Handarbeitsunterrichtes bei etwaiger Vacanz befähigt und gewillt ist, diesen Unterricht besuchen wird. — Die Gemeinde- und Schulvorstände sind daher angewiesen worden, geeignete Theilnehmerinnen zu gewinnen und so zum Gelingen dieses Versuches, der nicht nur den Schulen, sondern allen Gemeinden des Kreises großen Nutzen zu bringen bestimmt ist, nach Kräften beizutragen.

** **Brieg,** 26. Juni. [Brieftauben-Preiswettfliegen.] Am vorigen Sonntag veranstaltete der Kreisverein für Geflügelzucht „Brega" von Thorn aus sein zweites diesjähriges Brieftauben-Preiswettfliegen.

Um 4 Uhr 45 Min. früh erfolgte von der Fortification in Thorn der Auflaß der Tauben, und bereits um 9 Uhr 30 Min. langte die erste Taube hier an. Dieselbe, Herrn Zimmermeister **Schmidt** gehörig, hatte also den 302 Kilometer weiten Weg in 4 Stunden 45 Min. zurückgelegt, mithin eine Fluggeschwindigkeit von über 1060 Meter in der Minute entwickelt. Herr Schmidt hat somit die ausgesetzte Staatsmedaille und den von Herrn Kaufmann **Storch** gestifteten Ehrenpreis, ein prächtiges Bierservice, errungen.

Ober-Glogau, 26. Juni. [Zum städtischen Schlachthausbau,] der noch dieses Jahr in Angriff genommen werden soll, bewilligten die Stadtverordneten in ihrer gestrigen Sitzung 9000 **Mark** zum Ankauf von 4 **Morgen** Ackerland des Bauergutsbesitzers Constantin Larisch an der Rosnochauer Straße.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 26. Juni. [Schwurgericht. — Urkundenfälschung und Betrug. — Wissentlicher Meineid.] Der frühere Kassendiener Gustav Schmidt, über dessen Verurtheilung zu neun Monaten Gefängniß wir gestern berichteten, war seit October v. J. Miteigenthümer von Schwiegerling's Cagliostro-Theater geworden. Schmidt trat speciell als Physiker Bertholdis auf. Die Compagnons bereisten verschiedene Orte in Schlesien und Posen, Anfang Februar 1888 wollten sie in Kempen Zaubervorstellungen geben, sie waren aber zunächst nicht im Stande, die Fracht und Spesen, welche der Spediteur Jonas Freund in Kempen für den Transport ihrer Theater-Gegenstände in Höhe von 47 Mark zu empfangen hatte, zu decken. Nach einigen Tagen übergab Schmidt dem Freund ein Sparkassenbuch der städtischen Sparkasse zu Breslau. Dasselbe trug die Nr. C. I. 72 803 und enthielt als einzige, am 12. December 1887 gemachte Einzahlung die Summe von fünfzig Mark. Gegen dieses Buch händigte Freund die Garderobe aus. Später sind ihm durch Schmidt die restirenden 47 Mark baar übersandt worden, dadurch wurde das Sparkassenbuch wieder frei. Schmidt alias Bertholdis gerieth sehr bald aufs Neue in Geldnoth, er setzte sich nunmehr mit seinem in Breslau befindlichen Cousin, dem Mühlenbauer Gottlieb Schmidt in Verbindung. Unter der Mittheilung, es sei das anbei folgende Sparbuch in der Weise gefälscht, daß aus der wirklich eingezahlten Summe von 5 Mark durch Anhängen einer „0" und Beisatz der Silbe „zig" die „50" gemacht worden sei, ersuchte Gustav Schmidt seinen Cousin, derselbe solle sich mit dem Manne, auf dessen Namen das Buch überhaupt lautete, dem Haushälter Julius Trescher in Breslau, in Verbindung setzen, damit dieser von dem Sparbuch 30 Mark abhebe. Trescher lehnte die erwähnte Gefälligkeit ab, Gottlieb Schmidt sandte deshalb am 28. Februar Nachmittags den Packträger Danansky zur Sparkasse, damit dieser 30 Mark abfordern solle. In der Sparkasse wurde die Fälschung sofort entdeckt und Danansky einem Verhör unterzogen. Er konnte nur mittheilen, daß sein ihm unbekannter Auftraggeber in der am Ring Nr. 17 befindlichen Imbißhalle auf die Empfangnahme des Geldes warte; dort wurde Schmidt durch einen Schutzmann festgenommen.

Vor den Geschworenen waren beide Angeklagte geständig, sie erhielten mit Rücksicht auf ihre bisherige Unbescholtenheit mildernde Umstände zugebilligt und es lautete das Strafmaß alsdann **auf 9 bezw. 6 Monate Gefängniß** und auf je 2 Jahre Ehrverlust.

Die unverehelichte Emilie **Güttel** war vor einigen Monaten seitens der I. Strafkammer in einer auf Kuppelei lautenden Anklagesache, welche die Belke'schen Eheleute betraf, als Zeugin vernommen worden. Ihre Vernehmung erfolgte zunächst unter Aussetzung der Vereidigung. Sie setzte sich mit ihren Angaben in directen Widerspruch mit einer Anzahl der bereits eidlich vernommenen Zeugen. Obgleich der Vorsitzende sie mehrfach und sehr eindringlich unter Hinweis auf diese Widersprüche zur Angabe der Wahrheit ermahnte, änderte sie ihre Aussagen nicht. Es erfolgte Protocollirung derselben und die Güttel wurde nach Genehmigung dieses Protocolls vereidigt, zugleich aber auch unter dem Verdacht des wissentlichen Meineids in Haft genommen.

Die Güttel hat bereits während der gegen sie geführten Untersuchung zugestanden, daß ihre Angaben lediglich zu Gunsten der Belke'schen Eheleute abgegeben, also unwahr gewesen seien. Dieses Geständniß wiederholte sie vor den Geschworenen. Der Vertreter der Anklage machte selbst zu Gunsten der Güttel geltend, daß sich dieselbe durch die Angabe der Wahrheit selbst bezichtigt hätte, sie wäre also berechtigt gewesen, die betreffenden Fragen unbeantwortet zu lassen. Die Beschlußfassung der Geschworenen fiel in diesem Sinne aus. Das Urtheil lautete mit Rücksicht auf § 157 al. 1 des Strafgesetzes, wonach die verwirkte Strafe bis auf ein Viertheil zu ermäßigen ist, wenn die Angabe der Wahrheit eine Selbstbezichtigung des Zeugen enthält, nur auf 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 26. Juni. Abends 6 Uhr fand bei dem Reichskanzler zu Ehren der anwesenden Minister der Bundesstaaten ein Diner statt, woran Böttlicher, Lutz, Lerchenfeld, Hohenthal, Mittnacht, Marschall, Finger, Neidhardt, Prollius, Cramburgdorf, Heerwart, Crosigk, von Bonin, v. Stark, Spring, Bohn-Lübeck, Krüger, die Bürgermeister Gildemeister und Veismann, Graf Rantzau, Rottenburg und Legationsrath Schwartzkoppen theilnahmen.

München, 26. Juni. Der Prinzregent Luitpold ist heute Vormittag von Berlin hierher zurückgekehrt und wurde auf dem Bahnhofe von den Ministern, dem Personal der preußischen Gesandtschaft, dem Stadtcommandanten und anderen distinguirten Persönlichkeiten empfangen und von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt.

Pest, 26. Juni. Der Kaiser empfing heute Vormittag 11 Uhr den Generalquartiermeister Grafen Waldersee, welcher das Notificirungsschreiben über die Thronbesteigung des Kaisers Wilhelm überbrachte, in feierlicher Audienz. Nach derselben stattete Graf Waldersee dem Erzherzog Josef, dem Ministerpräsidenten Tisza, dem Minister Fejervary, sowie dem Corpscommandanten Pejacsevich Besuche ab.

Pest, 26. Juni. Der „Nemzet" bemerkt zur Auslassung der „Nordd. Allg. Ztg." vom 25. Juni betreffs des Artikels des „Pester Lloyd" über die Proclamation des Kaisers Wilhelm, in der ungarischen Presse gebe sich für den Deutschen Kaiser, die deutsche Nation und das deutsche Bündniß allenthalben die ehrfurchtvollste, sympathischste und wärmste Anerkennung kund. Ungarn erwünsche aufrichtig, daß Deutschland diese Stimmen vernehme und würdige. — „Pesti Napló" weist entschieden die Ansichten des „Pester Lloyd" zurück. In der ungarischen Presse, sowie im ungarischen politischen und Parteileben mache sich keine andere Auffassung geltend, als aufrichtige Freundschaft. Insbesondere halten sämmtliche ungarische politische Parteien an dem Bündniß mit Deutschland fest, welchem Gefühle sie bei jeder Gelegenheit Ausdruck geben. Diese Thatsache illustrire lebhaft genug die Auffassung der politischen Bestrebungen der ungarischen öffentlichen Meinung gegenüber Deutschland.

Rom, 26. Juni. Der König empfing heute Mittag den Fürsten von Pleß, welcher die Thronbesteigung des Kaisers Wilhelm notificirte. Die Audienz währte drei Stunden, die Unterhaltung war eine sehr herzliche. Alsdann wurde Fürst v. Pleß auch von der Königin in längerer Audienz empfangen.

Rom, 26. Juni. Die Abends veröffentlichte Encyklika des Papstes erörtert ausführlich den Begriff der Freiheit vom philosophischen und religiösen Gesichtspunkte, bespricht sodann die verschiedenen Systeme und erklärt die Gewissensfreiheit für eine Absurdität, wenn ihr die Bedeutung des Rechtes beigelegt werde. Gott zu gehorchen oder nicht. Wiewohl der Papst die Vereinigung der verschiedenen Confessionen im Schooße der Katholizismus wünsche, gestehe er doch den anderen Confessionen legale Existenz, sowie deren Duldung zu. Schließlich werden auch die Ausübung der modernen bürgerlichen und politischen Freiheiten, sowie der Widerstand gegen die Unterdrückung und die Betheiligung an den demokratischen Institutionen und Bestrebungen der Völker an der nationalen Unabhängigkeit als zulässig erklärt.

Rom, 26. Juni. Der Papst hat seit dem Monat März der Propaganda zum zweiten Male eine halbe Million Francs zugesandt und derselben auch für ihre Missionen einen Theil der in der vatikanischen Ausstellung ausgestellten Gegenstände zugewiesen.

Paris, 26. Juni. General von Alvensleben wird morgen von dem Minister des Aeußern und am Donnerstag von dem Präsidenten Carnot behufs Notification der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm empfangen werden.

London, 26. Juni. Das Unterhaus verwarf mit 366 gegen 273 Stimmen Morleys Tadelsvotum.

Madrid, 26. Juni. Im Laufe der Debatte erklärte der Finanzminister in der Kammer, die Einführung einer Besteuerung der Zinsen der Staatsschuld werde sich als nothwendig herausstellen, eine derartige Reform müsse aber nach und nach ins Werk gesetzt werden, um nicht den öffentlichen Credit zu schädigen.

Newyork, 26. Juni. Einer Depesche aus Mexico zufolge zerstörte eine plötzliche Ueberschwemmung in Folge Regengüsse die Städte Leon und Silao, wobei an 700 Einwohner, welche im Schlafe überrascht wurden, durch Trümmer und Fluthen umgekommen sind. Einem Telegramm aus Elpaso zufolge wären im ganzen District 1500 Menschen umgekommen.

Hamburg, 26. Juni. Der Postdampfer „Rugia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute früh 4 Uhr in New-York eingetroffen.

Hamburg, 26. Juni. Der Postdampfer „Hungaria" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft hat, von Westindien kommend, heute Lizard passirt.

Hamburg, 26. Juni. Der Postdampfer „Gellert" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft ist, von New-York kommend, heute früh 3 Uhr auf der Elbe angekommen.

Handels-Zeitung.

Ausweise.

Berlin, 26. Juni. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 23. Juni.]

Activa			
1) Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet	1 011 957 000 M.	+	5 258 000 M.
2) Bestand an Reichs-Kassenscheinen	23 697 000 „	—	484 000 „
3) Bestand an Noten and. Banken	9 474 000 „	—	1 473 000 „
4) Bestand an Wechseln	407 830 000 „	+	19 727 000 „
5) Bestand an Lombardforderungen	44 942 000 „	+	573 000 „
6) Bestand an Effecten	12 506 000 „	+	3 313 000 „
7) Bestand an sonstigen Activen	49 815 000 „	+	8 721 000 „
Passiva.			
8) Grundcapital	120 000 000 M.	Unverändert.	
9) der Reservefonds	23 894 000 „	Unverändert.	
10) der Betrag der umlauf. Noten	928 650 000 „	+	45 879 000 M
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	482 827 000 „	—	9 967 000 „
12) die sonstigen Passiva	1 819 000 „	—	595 000 „

Wien, 26. Juni. [Wochenausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 23. Juni.*)]

Notenumlauf	366 400 000 Fl.	—	2 885 000 Fl.
Metallschatz in Silber	229 000 000 „	—	15 000 „
Portefeuille	128 100 000 „	—	14 000 „
Lombarden	22 100 000 „	+	307 000 „
Hypotheken-Darlehne	100 800 000 „	+	504 000 „
Pfandbriefe in Umlauf	93 200 000 „	+	626 000 „

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 15. Juni.

W. T. B. **Petersburg,** 26. Juni. [Ausweis der Reichsbank vom 26. Juni n. St.*)]

Kassenbestand	32 115 842	Zun.	1 187 558 Rbl.
Discontirte Wechsel	22 818 565	Zun.	81 871 -
Vorschüsse auf Waaren	19 922		unverändert.
Vorschüsse auf öffentliche Fonds	3 173 278	Abn.	25 464 -
Vorschüsse auf Actien u. Obligationen	14 336 750	Zun.	257 925 -
Contocurrent des Finanzministeriums	55 542 604	Abn.	2 609 098 -
Sonstige Contocurrente	31 356 164	Zun.	1 169 498 -
Verzinsliche Depots	24 329 378	Zun.	60 247 -

*) Ausweis gegen den Stand vom 18. Juni.

Submissionen.

A—z. **Kohlen-Submission.** Die Direction der Breslau-Warschauer Eisenbahn zu Poln.-Wartenberg hatte die Lieferung von 2 100 000 kg doppelt gesiebten Würfelkohlen für die Zeit vom 1. Juli 1888 bis dahin 1889 ausgeschrieben. Per 1000 kg offerirten: Gräflich von Ballestrem'sche Güter-Direction Ruda von Wolfgang zu 9,63 M. frei Oels; Consolidirte Heinitzgrube, Beuthen, zu 9,67 M. frei Oels; Fürstlich Pless'sche Gruben-Verwaltung, Waldenburg, von Emanuelsegen OS. zu 9,95 M. frei Kempen, 9,45 M. frei Oels; Emanuel Friedländer & Co., Gleiwitz, von Hohenzollern zu 9,78 M. frei Oels, 9,30 M. frei Kempen; Dahlmann & Co., Berlin, von Brandenburg, Veronicaflötz zu 9,75 M. frei Kempen, 10,21 M. frei Oels; Gebr. Nitschke, Kattowitz, von Emanuelsegen zu 9,75 M. frei Oels; Julius Katz, Breslau, von Radzionkaugrube zu 9,73 M. frei Oels; Grobe & Co., Berlin, von Caroline zu 9,90 M. frei Kempen, 10,35 M. frei Oels; Gebr. Schweitzer, Kattowitz, von Deutschland zu 10,71 M. frei Oels.

Concurs-Eröffnungen.

Kaufmann Georg Lehmicke zu Aschersleben. — Kaufmann (Manufactur- und Modewaarenhändler) Louis Wolff zu Berlin. — Kaufmann Fr. Meyer zu Hakeborn. — Firma Gebr. Behringer Spiegelfabrik zu Fürth. — Heinrich Schwab, Schuhhändler in Pirmasens. — Firma Georg C. Brockhof, Cigarren-Handlung, zu Stettin. — Kaufmann Joh. Timmermann in Teterow. — Johannes Höhe, Kaufmann zu Ulm.

Eintragungen in das Handelsregister.

Angemeldet: Die durch den Austritt des Kaufmanns Gustav Jahn aus der Handelsgesellschaft Jahn & Soyka zu Breslau erfolgte Auflösung der Gesellschaft und Anmeldung der Firma Emil Soyka Buchdruckerei und Verlagsgeschäft zu Breslau, Inhaber Buchdrucker Emil Soyka. — A. Meyer zu Breslau, Inhaberin Frau Alwine Meyer. — A. Schikore zu Festenberg, Inhaberin Wittwe Ottilie Schikore.

Gelöscht: H. Biakowski zu Breslau. — H. Karfunkelstein zu Pless. — A. Kunick zu Bolkenhain.

Procura. Angemeldet: Paul Nierle für Oswald Hoffmann zu Breslau.

Breslau. Wasserstand.

26. Juni. O.-P. 4 m 98 cm. M.-P. 4 m 6 cm. U.-P. 1 m — cm.
27. Juni. O.-P. 4 m 93 cm. M.-P. 3 m 90 cm. U.-P. — m 72 cm.

Marktberichte.

Breslau, 27. Juni, $9^1/_2$ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen bei mässigem Angebot ruhig, per 100 Kilogr. weisser 15,90 bis 16,20—16,70 Mk., gelber 15,80—16,20—16,50 Mk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogramm 11,30 bis 11,50—11,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Stimmung, per 100 Kilogramm 10,20—12,00 Mark, weisse 13,50—15,20 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Klgr. 11,10—11,60—11,80 Mark.
Mais schwach angeboten, per 100 Kilogr. 12,00—12,50—13,00 Mk.
Erbsen schwach behauptet, per 100 Kgr. 11,00—12,00—13,50 Mk.
Bohnen ohne Frage, per 100 Kilogr. 17,50—18,50—20,50 Mark.
Lupinen schwache Kauflust, per 100 Kilogramm gelbe 6,00 bis 6,50—7,00 Mk. blaue 5,80—6,00—6,20 Mark.
Victoria unverändert, 12,00—13,00—14,00 Mark.
Wicken unverändert, per 100 Kilogramm 9—9,20—9,60 Mark.
Schlaglein behauptet.
Oelsaaten ohne Angebot.
Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr 6,70—7,00 Mk., fremde 6,50—6,70 Mk., September-October 6,30—6,50.
Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 7,10—7,40 Mark, fremde 6,20—6,80 Mark.
Mehl behauptet, per 100 Kilogramm incl. Sack Brutto Weizen fein 24,50—25,00 M., Hausbacken 18,25—18,75 Mk., Roggen-Futtermehl 8,00—8,75 M., Weizenkleie 8,00—8,50 Mark.

Heu per 50 Kilogramm 2,40—2,70 Mark.
Roggenstroh per 600 Kilogramm 18,00—20,00 Mark.

Newyork, 25. Juni. Muskovaden 89 pCt. Umsätze zu $4^{13}/_{16}$.

Hamburg, 26. Juni. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per Juni 21 Br., $20^3/_4$ Gd., per Juni-Juli 21 Br., $20^3/_4$ Gd., per Juli-August 21 Br., $20^3/_4$ Gd., per August-September $21^1/_2$ Br., $21^1/_4$ Gd., per Septbr.-October 22 Br., $21^3/_4$ Gd. Tendenz: eher fester.

W. T. B. **London,** 26. Juni. Wollauction. Tendenz animirt, Preise sehr fest.

* **Wolle.** Pest, 23. Juni. In Folge der unbefriedigenden Meldungen aus Deutschland und London war der Verkehr in dieser Woche trotz der Anwesenheit eines Grosskäufers nicht so bedeutend, als derselbe sonst in den Vorwochen des Juli-Marktes zu sein pflegt. Es wurden verkauft: ca. 400 Mtr.-Ctr. Kammwollen von 72—78 G., circa 50 Mtr.-Ctr. etwas fehlerhafte Stoffwollen von 67—68 G., ca. 50 Mtr.-Ctr. bessere Einschuren zu 100 G. und ca. 200 Mtr.-Ctr. slavonische Zweischuren zu letzten Marktpreisen. (V. Z.)

Berlin, 26. Juni. [Producten-Bericht.] Der Verlauf unseres heutigen Getreidemarktes stand im strikten Gegensatz zu dem des gestrigen; die Käufer waren nur noch spärlich vertreten, dagegen trat das Angebot, und namentlich während der zweiten Börsenhälfte, sehr entschieden hervor, so dass die Preise in weichende Richtung geriethen. — Weizen verlor gegen gestrigen Schluss gute 2 M., Roggen war nahezu ebensoviel schlechter und Hafer büsste ca. $1^1/_2$ M. ein. Auch im Effectivhandel war die Tendenz wieder matt. Gekündigt: Roggen 100 To., Hafer 200 To. — Roggenmehl stellte sich ca. 15 Pf. niedriger. — Rüböl blieb matt und hat neuerdings ca. 40 Pf. verloren. — Spiritus wurde anfänglich etwas besser bezahlt, ermattete aber später und schliesst noch etwas niedriger als gestern.

Weizen loco 161—177 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, Juni, Juni-Juli und Juli-August $168^1/_2$—$168^3/_4$—$166^1/_2$ Mark bezahlt, September-October $168^1/_2$—169—$166^1/_2$ Mark bez., October-November $169^3/_4$—$167^1/_2$ M. bez., November-December $170^1/_2$—$168^1/_2$ Mark bez. — Roggen loco 145 bis 131 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., fein inländischer $128^3/_4$ Mark ab Bahn bez., Juni, Juni-Juli und Juli-August 129—$129^1/_2$—$128^1/_2$ M. bez., September-October $132^1/_2$—133—$131^1/_2$ Mark bez., October-November $134^1/_2$—$134^3/_4$—133 M. bez., November-December 136—$136^1/_4$—$134^1/_2$ M. bez. — Mais loco 126—140 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Gerste loco 116—180 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Hafer loco 114—140 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, mittel und gut preussischer 124—127 Mark, mittel und gut schlesischer und böhmischer 125—128 M., fein preussischer, schlesischer und böhm. 130—134 M., pomm., uckermärkischer und mecklenburgischer 125—128 Mark ab Bahn bez., Juni-Juli 119 bis $117^1/_4$ M. bez., Juli-August 117—116 M. bez., September-October 118 bis $116^3/_4$ Mark bez. — Erbsen, Kochwaare, 128—190 Mark per 1000 Kilo, Futterwaare 116—126 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 24,00—23,00 Mark, Nr. 0: 22,00—19,00 M., Roggenmehl Nr. 0: 18,75—17,75 Mark, Nr. 0 und 1: Juni und Juni-Juli 17,40 M. bez., Juli-August 17,50—17,45 M. bez., Septbr.-October 17,90—17,85 Mark bez. — Rüböl loco ohne Fass 46 Mark, Juni und Juni-Juli 46,4 Mark bez., September-October 46,6 bis 46,3 Mark bez., October-November 46,9—46,6 Mark bez., Novbr.-Decbr. 47,1—46,8 M. bez.

Spiritus unversteuert mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 52,2 M. bez., Juni und Juni-Juli und Juli-August 52—52,2—51,7 Mark bez., August-September 52,5—52,6—52,3 M. bez., September-October 52,8—52,9—52,6 M. bez., mit 70 M. Verbrauchsabgabe unversteuert loco ohne Fass 33,3—33,1 M. bez., Juni, Juni-Juli und Juli-August 32,9 bis 33—32,7 M. bez., August-September 33,5—33,6—33,3 Mark bez., September-October 33,8—34—33,6 Mark bez.

Kartoffelmehl loco 20,60 Mark.
Kartoffelstärke trockene loco 20,60 Mark
Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Roggen auf $129^1/_2$ M. per 1000 Kilo, für Hafer auf $116^1/_2$ Mark per 1000 Kilo.

Schifffahrtsnachrichten.

* **Oderschifffahrt.** Neue Oder-Dampfschifffahrts-Gesellschaft Leichtentritt und Hoffmann. Angekommen am 25. Juni: von Stettin „Dampfer III", Capt. Stephan, mit 7, mit Roheisen, Tabak, Fett, Kreide, Schwefel und div. Gütern beladenen Kähnen; Schiffer Altmann, Göppert, Voigt, Wurzel, Bederke, Lindner und Tauchert. Ferner am 25. von Stettin „Dampfer Max", Capt. W. Wuttig, mit 4 ab Stettin und 2 ab Hamburg mit Wolle, Roheisen, Schwefelkies, Erz, Blauholz, Schmalz, Mahagoniholz, Baumwollsaatmehl, Salpeter und div. Gütern beladenen Kähnen; Schiffer Seliger, Scheibner, Immer, Stiller, Kalinsky und Scheibel. Ferner am 26. von Stettin „Dampfer II", Capt. Lange, mit 6 mit Roheisen, Oel, Schiefer, Jute, Tabak und diversen Gütern beladenen Kähnen; Schiffer Neumann, Hintze, Augsburg, Siebert, Vogt und Grajewsky, sowie 3 leeren Fahrzeugen. Ferner am 27sten von Stettin „Dampfer I", Capt. Heyn, mit 4 ab Stettin, 2 ab Hamburg und 1 ab Köben mit Kaffee, Reis, Farbhölzern, Schmalz, Erzen, Roheisen, Ziegeln und diversen Gütern beladenen Kähnen; Schiffer Metze, Witzlack, Wendland, Tscheu, Schneider, Neusch und Schade. Abgeschwommen am 25sten „Dampfer Max" und „Dampfer III" mit je einem beladenen Kahne nach Frankfurt.

Rhederei Stehr & Schartmann. Dampfer „Deutschland" traf den 22. cr. mit 7 von Hamburg und Stettin mit Kaffee, Firniss, Reis, Schmalz, Kitt, Eisen, Schwefel, Därmen etc. beladenen Fahrzeugen hier ein und trat den 24. cr. wieder seine Rückreise an. — Dampfer „Marschall Vorwärts", der auch den 22. cr. hier eintraf, hatte 13 Fahrzeuge, darunter Schiffer Joh. Barsch, mit 2500 Ctr. Palmkernen von Hamburg bis Breslau im Tau. Genannter Dampfer trat den 23. cr seine Rückreise an.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Paris, 26. Juni, Nachmittag 3 Uhr. [Schluss-Course.] (Nachtrag.) Türkenloose 40, —. 5% priv. türk. Obligationen 410, —. Banque ottomane 528, 75. Banque de Paris 772, 50. Banque d'escompte 468, 75. Credit foncier 1452, 50. Credit mobilier 327, 50. Panama-Kanal-Actien 321, 25. 5% Panama-Kanal-Obligationen 280, —. Rio Tinto 481, 25. Suezkanal-Actien 2166, 25. Wechsel auf deutsche Plätze $123^3/_{16}$. Wechsel auf London kurz 25, 28. 3% Rente 82, $82^1/_2$. 4% unific. Egypter 414, 27. 4% Spanier äussere Anleihe $72^5/_8$. Träge.

London, 26. Juni, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont $1^1/_8$ pCt. Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. — Fest.

Cours vom	25.	26.	Cours vom	25.	26.
Consolsp. $2^3/_4$% April	$99^9/_{16}$	$99^9/_{16}$	Silberrente	$65^3/_4$	67 —
Preussische Consols	107 —	107 —	Ungar. Goldr. 4proc.	$82^5/_8$	$82^7/_8$
Ital. 5proc. Rente	$97^7/_8$	$98^1/_4$	Oesterr. Goldrente	89 —	89 —
Lombarden	$7^3/_{16}$	$7^1/_{16}$	Berlin	— —	— —
5proc. Russen de 1871	— —	— —	Hamburg 3 Monat	— —	— —
5proc. Russen de 1873	$97^5/_8$	$97^1/_2$	Frankfurt a. M.	— —	— —
Silber	— —	— —	Wien	— —	— —
Türk. Anl., convert.	$14^3/_8$	$14^1/_2$	Paris	— —	— —
Unificirte Egypter	82	$81^7/_8$	Petersburg	— —	— —

London, 26. Juni. [Schluss-Course.] (Nachtrag.) 4procent. Spanier $72^1/_2$. 5% priv. Egypter $101^3/_8$. 4% unif. Egypter $81^7/_8$. 3% garant. Egypter $102^3/_4$. Convertirte Mexikaner $39^1/_2$. 6% consol. Mexikaner 13% Agio. Ottomanbank $10^7/_8$. Suezactien $86^1/_4$. Canada Pacific $57^5/_8$. Englische $2^3/_4$% Consols $99^9/_{16}$. Silber —. Platzdiscont $1^1/_8$%. $4^1/_2$% egyptische Tributanlehen 84. Fest.

London, 26. Juni, Nachmittag 5 Uhr 40 Minuten. Preussische Consols 107. Engl. $2^3/_4$% Consols $99^9/_{16}$. Convert. Türken $14^5/_8$. 1873er Russen $97^1/_4$. Italiener $98^1/_8$. 4% ungar. Goldrente $82^1/_2$. 4% unific. Egypter $81^7/_8$. Ottomanbank $10^7/_8$. Silber $42^3/_{16}$. 6% consol. Mexican. Anleihe 13% Agio. Lombarden —. Garantirte Egypter —.

London, 26. Juni. In die Bank flossen heute 17000 Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 26. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluss-Course.] Londoner Wechsel 20, 375. Pariser Wechsel 80, 675. Wiener Wechsel 161, 80. Reichsanleihe 107, 65. Oesterr. Silberrente 66, 05. Oest. Papierrente 65, —. 5% Papierrente 77, 80. 4% Goldrente 90, 60. 1860er Loose 116, 90. 1864er Loose —, —. Ungar. 4% Goldrente 82, 40. Ungar. Staatsloose —, —. Italiener

97, 50. 1880er Russen 82, 90. II. Orient-Anleihe 56, 80. III. Orient-Anleihe 58, —. 4% Spanier 72, 50. Unific. Egypter 82, 80. Conv. Türken 14, 30. 3% Portug. Staatsanleihe 63, 50. 5% Portugiesische Convertirungs-Anleihe 99, 20. 5% serb. Rente 81, 30. Serb. Tabaksrente 81, 10. 5 1/2% Chinesische Anleihe —, —. 6% conv. Mexikan. Anleihe 89, 90. Böhmische Westbahn 250 3/4. Central-Pacific 112, 10. Franzosen 187 3/8. Galizier 166. Gotthardbahn 130, 50. Hessische Ludwigsbahn 102, 80. Lombarden 72 7/8. Lübeck-Büchener 166, 80. Nordwestbahn 128 7/8. Unterelbische Prioritäts-Actien 96, 80. Credit-Actien 246. Darmstädter Bank 150, 40. Mitteld. Creditbank 93, 80. Reichsbank 139, 50. Disconto-Commandit 210, —. 4 1/4procent. egypt. Tributanlehen 86, 10. Riebeck Montanwerke 168, —. Dresdener Bank pr. ultimo 133, 30. Fest.

Privat-Discont 2 1/4%.

Nach Schluss der Börse: Realisirungen Credit-Actien 244 5/8. Franzosen 186 3/4. Galizier 165 3/4. Lombarden 72 1/2. Egypter 82, 70. Disc.-Comm. 208, 20. Spanier —. 6% cons. Mexik. äussere Anleihe —. Gotthardbahn —, —.

Hamburg, 26. Juni, Nachmittag. [Schluss-Course.] Preuss. 4% Consols 106 1/2. Silberrente 66 3/8. Oesterr. Goldrente 90 7/8. Ungar. 4% Goldrente 82. 1860er Loose 116 1/4. Italienische Rente 97 5/8. Credit-Actien 243 3/4. Franzosen 467 1/2. Lombarden 181. 1877er Russen 98. 1880er Russen 81. 1883er Russen 106 1/4. 1884er Russen 91 3/4. II. Orient-Anleihe 55. III. Orient-Anleihe 56. Berliner Handelsgesellschafts-Antheile 159. Deutsche Bank 163 1/4. Disc.-Commandit 208 1/4. H. Commerz-Bank 127 1/2. Nationalbank für Deutschland 109 1/4. Nordd. Bank 157 3/4. Gotthardbahn 134. Lübeck-Büchener Eisenbahn 167 1/4. Marienb.-Mlawka 63 1/2. Mecklenburger Fr.-Fr. 158. Ostpr. Südbahn 97 1/4. Unterelbische Pr.-A. 97 1/4. Laurahütte 107 3/4. Nordd. Jute-Spinnerei 127 1/8. Privatdiscont 2 1/4%. Ruhig.

Gold in Barren pr. Kilogr. 2786 Br., 2782 Gd.

Silber in Barren per Kilogramm 124, 60 Br., 124, 10 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 32 Br., 20, 27 Gd., London kurz 20, 40 Br., 20, 35 Gd., London Sicht 20, 41 Br., 20, 38 Gd., Amsterdam 168, 10 Br., 167, 70 Gd., Wien 161, — Br., 159, — Gd., Paris 80, 25 Br., 79, 95 Gd., Petersburg 186, — Br., 184, — Gd., New-York kurz 4, 20 Br., 4, 14 Gd., do. 60 Tage Sicht 4, 17 Br., 4,11 Gd.

Petersburg, 26. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Schluss-Course.]

Cours vom	22.	26.	Cours vom	22.	26.
Wcehsel London 3 M.	110 30	108 25	Russ. 4 1/2% Boden-		
do. Berlin 3 M.	54 00	53 00	Credit-Pfandbriefe .	151 1/2	150
do. Amsterdam 3 M.	91 00	89 50	Grosse Russ. Eisenb.	267 1/2	267 1/2
do. Paris 3 M.	43 40	42 85	Kursk-Kiew-Actien.	320	324
1/2-Imperials	8 90	8 82	Petersb. Discontobk.	662	665
Russ. 1864er Pr.-Anl*	275	274 3/4	Petersb. intern. Hdlsb	455 00	462
do. 1866er Pr.-Anl*	248	248 1/2	Petersburger Privat-		
do. 1873er Anleihe	167	165	Handelsbank	330 00	326
do. II. Orient-Anl.	98 5/8	98 3/4	Russ. Bank für ausw.		
Russ. III. Orient-Anl.	98 1/2	98 1/2	Handel	228 50	237
do. 6% Goldrente.	192	--	Warsch. Discontobk.	—	—
do. 4proc. inn. Anl.	82 5/8	82 3/4	Privat-Discont	6	6

* Gestempelt.

Amsterdam, 26. Juni, Nachmittag. [Schluss-Course.] Oesterr. Papierrente Mai-November verzl. 64 1/8, do. Februar-August verzl. 63 1/2. Oesterr. Silberrente Januar-Juli verzl. 64 3/8, do. April-October verzl. 64 3/4. Oesterr. Goldrente —. 4% ungar. Goldrente 80 7/8. 5% Russen von 1877 99 1/4. Russ. grosse Eisenbahnen 113 1/4. do. I. Orient-Anleihe 54 3/8, do. II. Orient-Anleihe 55 1/4. Conv. Türken 14 1/2. 3 1/2% holländ. Anleihe 101 1/4. 5% garant. Transvaal-Eisenbahn-Obligationen —. Warschau-Wiener Eisenbahnactien 84, —. Marknoten 59, 15. Russische Zollcoupons 190 7/8. Hamburger Wechsel —, —. Wiener Wechsel —, —. Londoner Wechsel kurz 12, 06.

Newyork, 26. Juni, Abends 6 Uhr. [Schluss-Course.] Wechsel auf Berlin 95 7/16. Wechsel auf London 4, 87. Cable transfers 4, 89. Wechsel auf Paris 5, 20. 4% fund. Anl. 1877 128. Erie-Bahn 24 1/8. Newyork-Centralbahn 104 3/8. Chicago-North-Western-Bahn 105 3/8. Central-Pacific-Bahn —. Baumwolle in Newyork 10 5/16. Baumwolle in New-Orleans 9 3/4. Raffinirt. Petroleum 70° Abel Test in Newyork 7 1/8 stetig. Raff. Petroleum 70° Abel Test in Philadelphia 7 1/8 stetig. Rohes Petroleum 6 1/8 stetig. Pipe line Certificats 72 1/4 stetig. Mehl 2, 90. Rother Winterweizen loco 88 1/4. Weizen per Juni 86 1/8, per Juli 86 3/8, per Decbr. 92 1/4. Mais (old mixed) 54 1/2. Zucker (Fair refining muscovados) 4 3/4. Kaffee Rio 14 3/4. Schmalz (Marke Wilcox) 8, 50, do. Fairbanks 8, 45, do. Rothe & Brothers 8, 50. Kupfer Juni 16, 50. Getreidefracht 1 3/4.

Posen, 26. Juni. Spiritus loco ohne Fass (50er) 50, 50, do. do. (70er) 31, 20, do. do. mit Verbrauchsabgabe von 70 Mk. und darüber 31, 20. Geschäftslos.

Liverpool, 26. Juni. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmasslicher Umsatz 10000 B. Fest. Tagesimport 11000 Ballen.

Liverpool, 26. Juni, Nachm. 12 Uhr 10 Min. [Baumwolle.] Umsatz 10000 B., davon für Speculation und Export 1000 B. Amerikaner fest, Surats stetig. Middl. amerikanische Lieferung: September-October 5 5/16 Käuferpreis.

Liverpool, 26. Juni. [Baumwolle.] (Weitere Meldung.) Egyptian brown fair 5 3/4, do. good fair 6 1/2, do. good 6 13/16.

Manchester, 26. Juni. 12r Water Taylor 6 3/8, 30r Water Taylor 8 7/8, 20r Water Leigh 7 7/8, 30r Water Clayton 8 1/2, 32r Mock Brooke 8 1/2, 40r Mule Mayoll 8 5/8, 40r Medio Wilkinson 9 1/2, 32r Warpcops Lees 8 1/8, 36r Warpcops Rowland 8 3/4, 40r Double Weston 9 5/8, 60r Double courante Qualität 12, 32" 116 yds 16 × 16 grey Printers aus 32r/46r 167. Stramm.

Königsberg, 26. Juni, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Roggen besser, 120pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 107, 50. Gerste unverändert. Hafer unverändert, per 2000 Pfd. Zollgew. 108, 00. Weisse Erbsen per 2000 Pfd. Zollgew. flau. Spiritus per 100 Liter 100% loco 52, 00, per Juni 52, 00, per Juli 52, 25. — Wetter: Heiter.

Danzig, 26. Juni, Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, Umsatz 600 Tonnen. Bunt und hellfarbig —, hellbunt 157, hochbunt und glasig 160, per Juni-Juli Transit 123, 50, per September-October Transit 127, 00. Roggen unverändert, loco inländ. per 120 Pfd. 108, do. polnischer oder russischer Transit 70, do. per Juni-Juli per 120 Pfd. Transit 73, 50, do. per Septbr.-October 77, 00. Kleine Gerste loco —. Grosse Gerste loco —. Hafer loco 115. Erbsen loco 98. Spiritus per 10000 Liter-Proc. loco contingentirter 50, 00, nicht contingentirter 30, 50.

Wien, 26. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen per Juni-Juli 7, 10 Gd., 7, 15 Br., per Herbst 7, 40 Gd., 7, 45 Br. Roggen per Juni-Juli 5, 85 Gd., 5, 90 Br., per Herbst 6, 10 Gd., 6, 15 Br. Mais per Juni-Juli 6, 90 Gd., 7, 00 Br., per Juli-August 6, 72 Gd., 6, 77 Br. Hafer per Juni-Juli 5, 47 Gd., 5, 57 Br., per Herbst 5, 75 Gd., 5, 80 Br.

Pest, 26. Juni, Vormittag 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco angenehmer, per Juni-Juli 6, 80 Gd., 6, 85 Br., per Herbst 7, 17 Gd., 7, 18 Br. Hafer per Herbst 5, 38 Gd., 5, 40 Br. Mais per Juni-Juli 6, 35 Gd., 6, 40 Br. — Wetter: Schön.

Petersburg, 26. Juni, Nachm. 5 Uhr — Min. [Productenmarkt.] Talg loco 56, 00, per August 51, 00. Weizen loco 11, 75. Roggen per Juni-Juli 5, 80. Hafer loco 3, 75. Hanf loco 45, 00. Leinsaat loco 13, 75. — Wetter: Kalt.

Paris, 26. Juni, Abends 6 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig, per Juni 23, 90, per Juli 23, 90, per Juli-August 24, 00, per September-Decbr. 24, 10. Mehl ruhig, per Juni 52, 10, per Juli 52, 30, per Juli-August 52, 50, per Septbr.-Decbr. 53, 10. Rüböl behauptet, per Juni 56, 50, per Juli 56, 75, per Juli-August 57, 00, per Septbr.-December 57, 25. Spiritus behauptet, per Juni 43, 75, per Juli 42, 75, per Juli-August 42, 75, per September-December 41, 25.

London, 26. Juni. An der Küste angeboten 7 Weizenladungen. Wetter: Schwül, Regen.

London, 26. Juni. Chili-Kupfer 80 3/4, do. pr. 3 Monat —.

Liverpool, 26. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen, Mehl und Mais 1/2 d. niedriger. — Wetter: Schön.

Newyork, 25. Juni. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Grossbritannien 60000, do. nach Frankreich 3000, do. nach andern Häfen des Continents 14000, do. von Californien und Oregon nach Grossbritannien 28000, do. nach anderen Häfen des Continents — Qrts.

Newyork, 25. Juni. Visible Supply an Weizen 24603000 Bushels, do. an Mais 12590000 Bushels.

Amsterdam, 26. Juni, Nachm. Bancazinn 48.

Antwerpen, 26. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer weichend. Gerste ruhig.

Antwerpen, 26. Juni, Nachm. 5 Uhr 40 Min. [Petroleummarkt.] (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss, loco 16 1/4 bez. und Br., per Juni 16 1/4 Br., per August 16 3/8 Br., per September-December 16 3/4 Br. Fest.

Hamburg, 26. Juni, Nachm. Petroleum fest, Standard white loco 6, 65 Br., 6, 65 Gd., pr. Aug.-Decbr. 6, 85 Br. — Wetter: Heiss.

Bremen, 26. Juni. Petroleum (Schlussbericht) fest, Standard white loco 6, 45 bez.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 26., 27.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.
Luftwärme (C.)	+ 27°,4	+ 21°,8	+ 20°,4
Luftdruck bei 0° (mm)	748,6	747,8	746,9
Dunstdruck (mm)	8,5	10,1	9,4
Dunstsättigung (pCt.) .	32	52	53
Wind (0—6)	O. 1.	O. 1.	O. 1.
Wetter	heiter.	zieml. heiter.	zieml. heiter.
Höhe der Niederschläge seit gestern früh (mm)			—
Wärme der Oder			+ 22,2

Courszettel der Berliner Börse vom 26. Juni 1888.

Gold, Silber und Banknoten.

	Cours vom 25.	vom 26.
20 Frcs.-Stücke	16,135 bz	16,145 bz
Imperials	— —	— —
Engl. Noten 1 L. Sterl.	20,40 B	20,365 bz
Oesterr. Noten 100 Fl.	162,00 bz	162,20 bz
Oesterr. Silb.-Coup. (einlösb. Berlin).	161,75	161,75
Russ. Noten 100 R.	190,00 bz	187,75 bz
Russ. Zollcoupons	323,80 bz	323,40 bz

Deutsche Fonds.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 25.	vom 26.
Deutsche Reichs-Anleihe ..	4	1/4 1/10	107,60 bzG	107,70 B
dto. dto. dto. ..	3 1/2	vsch.	102,20 bzG	102,70 bz
Preuss. Consols	4	vsch.	106,80 G	106,75 bz
dto. dto.	3 1/2	1/4 1/10	103,50 B	103,50 B
dto. Staats-Anleihe	4	1/1 1/7	102,80 G	103,00 bz
dto. Staats-Schuldsch. ..	3 1/2	1/1 1/7	101,30 bzG	101,30 G
Berliner Stadt-Obligation ..	4	vsch.	104,40 bzB	104,50 G
dto. dto. dto. ..	3 1/2	1/1 1/7	101,40 G	101,90 G
Breslauer Stadt-Anleihe ...	4	1/4 1/10	103,90 bz	103,90 bz
Kur- u. Neumärk. Pfandbr.	3 1/2	1/1 1/7	100,70 G	101,20 bz
Posensche neue Pfandbr. ..	4	1/1 1/7	102,60 G	102,60 bzB
dto. dto. dto.	3 1/2	1/1 1/7	100,70 bzB	100,70 B
Schles. landsch. Pfdb. Lit. A.	3 1/2	1/1 1/7	101,50 bzG	101,40 G
dto. pto. dto.	4	1/1 1/7	102,20 bzB	102,20 B
Posensche Rentenbriefe ...	4	1/1 1/7	104,90 G	104,90 G
Schlesische dto. ...	4	1/4 1/10	104,60 G	104,75 B
Hamb. Staats-Anleihe	3	1/5 1/11	91,20 bzG	91,25 bzG
Hamburger Rente von 1878	3 1/2	1/2 1/8	102,00 B	102,00 B
Sächsische Rente von 1876	3	vsch.	92,75 bzG	92,90 G

Deutsche Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 25.	vom 26.
D. Grundcr.-Bank III. rz. 110	3 1/2	1/1 1/7	100,25 G	100,20 G
dto. dto. IV. rz. 110	3 1/2	1/1 1/7	100,20 G	100,20 G
dto. dto. V.	3 1/2	1/1 1/7	96,10 bzG	96,00 G
Deutsche Hypothek. IV.-VI.	5	vsch.	109,75 G	109,75 G
dto. dto.	4	1/1 1/7	102,75 bzG	102,75 bzG
dto. dto.	4	1/4 1/10	102,75 bzG	102,75 bzG
Hamb. Hypothek.-Pfandbr.	4	1/1 1/7	102,50 bzG	102,50 bzG
H. Henckel'sche rz. à 105 .	4 1/2	1/4 1/10	104,60 G	104,75 bzG
dto. (Wolfsberg.) rz. à 105	4 1/2	1/4 1/10	103,60 G	103,60 G
Meininger Hypoth.-Pfandb.	4	1/1 1/7	102,30 bzG	102,30 bzG
Nrd. Grundcr.-Hyp.-Pfdbr..	5	1/1 1/7	102,00 bzG	102,00 bzG
Pomm. Hyp.-Pfandb. I. r. 120	5	1/1 1/7	103,90 bzG	103,00 bzB
dto. dto. II. u. IV. r. 110	5	1/1 1/7	101,00 bzG	100,25 bzG
dto. dto. II. rz. 110	4 1/2	1/1 1/7	97,00 bzG	— —
dto. dto. I.	4	1/1 1/7	90,00 bzB	90,00 bz
Pr. Bod.-Cr.-Hyp. I. II. rz. 110	5	1/1 1/7	113,50 bzB	113,25 G
dto. dto. III. 1882	5	vsch.	108,80 G	109,00 G
dto. dto. V. 1886	5	vsch.	108,80 G	109,00 G
dto. dto. IV. Ser. rz. 115	4 1/2	1/1 1/7	115,50 G	116,25 G
dto. dto.	4	vsch.	103,00 bzG	103,00 bzG
Pr. Centralb.-Cr.-Pfdb. rz. 110	5	1/1 1/7	115,10 G	115,10 G
dto. dto. rz. 110	4 1/2	1/1 1/7	113,00 bzG	112,25 G
dto. dto.	4	1/1 1/7	103,50 G	103,50 G
dto. dto.	3 1/2	1/1 1/7	100,00 bzG	100,00 bzG
Pr. Hypoth.-Actien-Br. rz. 120	4 1/2	1/1 1/7	117,00 G	117,60 B
dto. dto. VI. rz. 110	5	1/1 1/7	— —	— —
dto. dto. div.	4	vsch.	102,70 bzG	102,70 bzG
dto. dto. div.	3 1/2	vsch.	97,50 G	97,50 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.-G.-Certf.	4	1/1 1/7	102,70 bzG	102,70 bzG
dto. dto. dto.	3 1/2	vsch.	97,70 G	97,70 bzG
Schles. Bod.-Cred.-Pfandbr.	5	vsch.	104,80 G	104,80 G
dto. dto. rz. 110	4 1/2	vsch.	112,10 bzG	112,00 G
dto. dto.	4	1/1 1/7	102,60 G	102,50 G
dto. dto.	3 1/2	1/1 1/7	99,10 G	99,40 G

Ausländische Fonds.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 25.	vom 26.
Chinesische 5 1/2% Staats-Anl.	5 1/2	1/5 1/11	112,00 B	112,50 B
Egypter	4	1/5 1/11	82,90 B	82,70 bzG
dto. Tribut Anleihe. ...	4 1/4	10/4 u 10	85,20 bz	85,00 bz
dto.	4 1/2	20/6 u 12	96,20 bz	96,00 G
Italienische Rente	5	1/1 1/7	97,60 bz	97,60 bz
Mexikanische Anleihe	6	1/4 jhl.	92,50 bz	91,90 bz
Oesterr. Goldrente	4	1/4 1/10	90,90 bzB	90,90 bz
dto. Papierrente	4 1/5	1/2 1/8	65,25 bzG	64,90 bz
dto. Silberrente	4 1/5	1/1 1/7	66,30 bz	66,00 bzB
Poln. Pfandbriefe	5	1/1 1/7	58,00 bz	57,25 bz
dto. Liquidat.-Pfandbr. ..	4	1/6 1/12	54,00 bz	52,75 bz
Rumänische Anl. von 1880.	6	1/1 1/7	105,20 bz	105,10 bz
dto. amortis. Rente	5	1/4 1/10	93,00 bzG	93,00 bzG
dto. Eisenb.-Oblig..	5	1/6 1/12	101,40 bzG	101,25 bz
Russ.-Engl. Anl. von 1872..	5	1/4 1/10	96,80 G	96,30 G
dto. dto. von 1875..	4 1/2	1/4 1/10	89,00 bz	88,80 bz
Russ. Anl. von 1880 (Rbl. 125)	4	1/5 1/11	82,90 bz	82,30 bz
dto. von 1883	6	1/6 1/12	109,25 bzB	108,70 bz
dto. von 1884	5	1/5 1/11	96,90 bz	96,30 bzG
Russ. Goldr. v. 1884 steuerpfl.	5	1/1 1/7	88,90 bz	88,50 bz
dto. Orient-Anleihe I.	5	1/6 1/12	57,80 bz	57,50 bz
dto. dto. II.	5	1/1 1/7	57,10 bz	56,25 bzG
dto. dto. III.	5	1/5 1/11	58,10 bzG	57,20 bz
dto. innere Anl. v. 1887 ..	4	1/4 1/10	48,40 bzG	47,60 bz
dto. Nicolai-Oblig.	4	1/5 1/11	84,60 bz	84,50 bz
dto. Stieglitz 6. Anl.	5	1/4 1/10	88,90 bz	88,50 bz
dto. Bodencred.-Pfandbr.	4 1/2	1/1 1/7	86,50 bz	85,90 bzB
dto. Centralb.-Pfd. Ser. I.	5	1/1 1/7	72,40 B	72,80 bzG
Russ.-Poln. Schatz-Oblig. ..	4	1/4 1/10	85,00 G	85,10 bz
Schwed. Hypoth.-Pfdb. 1879	4 1/2	1/4 1/10	105,25 bzG	105,50 bz
Serb. amort. Rente	5	1/1 1/7	80,80 bzG	80,80 bzG
dto. Eisenb.-Hyp.-Oblig. .	5	1/1 1/7	83,40 bzG	83,40 bzG
dto. dto. Lit. B.	5	1/1 1/7	80,70 bzG	80,70 bzG

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 25.	vom 26.
Türkische Tabaks-Actien ..	4	1/1 1/7	95,25à40à10bz	94,60à5,40à5 bz
Türk. Anl. von 1865 in L. St.	1	1/3 1/9	14,30 bz	14,50ebzG
Ungarische Goldrente	4	1/1 1/7	82,40 bz	82,20 bzG
dto. dto. kleine	4	1/1 1/7	82,80 bz	82,40 bz
dto. Papierrente	5	1/6 1/12	72,00 bzG	71,90 bz
dto. St.-Eisenb.-Anl.	5	1/1 1/7	102,00 bzG	102,20 bzB

Loose.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 25.	vom 26.
Bad. Präm.-Anleihe von 1867	4	1/2 1/8	139,40 bz	139,90 B
Baier. Prämien-Anleihe	4	1/6	139,90 bz	139,50 bz
Barletta 100 Lire-Loose	—	—	32,40 bz	32,30 bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose.	—	—	99,50 B	99,10 bzG
Bukarester Loose	—	—	42,75 B	42,50 B
Cöln-Mindener Präm.-A.-S.	3 1/2	1/4 1/10	135,25 G	135,20 bz
Dessauer St.-Präm.-Anl.	3 1/2	1/4	129,25 bz	— —
Finnl. 10 Thlr.-Loose	—	—	51,80 bz	51,50 bzG
Goth. Grundcr.-Präm.-Pfdb.	3 1/2	1/1 1/7	106,75 G	106,80 G
dto. dto. II.	3 1/2	1/1 1/7	105,40 bzG	105,40 G
Hamburger 50 Thlr.-Loose.	3	1/3	139,60 G	— —
Kurhessische 40 Thlr.-Loose	—	—	309,90 bz	310,00 B
Lübecker 50 Thlr.-Loose ...	3 1/2	1/4	133,10 G	133,10 G
Mailänder 10 Lire-Loose ...	—	—	16,20 bz	16,20 bz
Meining. Prämien-Pfandbr.	4	1/2	126,00 bzG	125,60 G
dto. 7 Fl.-Loose	—	—	26,10 G	26,20 bzG
Oesterr. (Credit) von 1858	—	—	299,75 bz	299,25 bz
dto. Loose von 1860	5	1/5 1/11	117,40 bz	116,50 bz
dto. dto. von 1864 ..	—	—	278,30 bz	278,10 bz
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	1/2	133,90 B	134,00 B
Preuss. St.-Pr.-Anl. von 1855	3 1/2	1/4	152,10 G	152,25 bz
Raab-Gratzer	4	15/4 10	101,90 bz	101,70 bz
Russ. Präm.-Anl. von 1864 .	5	1/1 1/7	161,10 bzG	158,90 B
dto. dto. von 1866	5	1/3 1/9	144,80 bz	142,50 bz
Türkische 400 Frcs.-Loose .	fr.	—	34,50 bz	35,25 bz
Ungarische Loose	—	—	225,00 G	220,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

	Div. 1886.	Div. 1887.	Zins-Term	Cours vom 25.	vom 26.
Breslau-Warschau ..	1 1/2	1,40	1/1	52,60 bz	52,00 bzG
Dortm.-Enschede ...	4 1/2	4 1/2	1/1	114,70 bzG	114,90 bz
Marienb.-Mlawka ...	5	5	1/1	112,50 bzG	112,50 bzG
Ostpr. Südbahn	2	5	1/1	116,00 bzG	116,40 bz
Saalbahn	3 1/2	5	1/1	108,00 G	108,00 G
Weimar-Gera	2 5/6	3	1/1	88,50 bzG	88,00 bzG

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div. 1886.	Div. 1887.	Zins-Term	Cours vom 25.	vom 26.
Aachen-Mastricht ...	1 7/8	1 7/8	1/1	49,40 bz	49,25 ebzG
Dortmund-Enschede	2 1/2	2 3/4	1/1	81,00 bzG	81,90 bz
Eutin-Lüb. Lit. A. ..	1	1	1/1	34,90 bz	34,75 bz
Frankf. Güter-Eisnb.	6	6 1/4	1/1	111,00 bz	110,75 bz
Ludwgsh.-Bxbch. ...	9	9	1/4 1/10	223,25 bz	223,25 bzG
Lübeck-Büchen	7	7 1/4	1/1	167,75 bzB	167,00 bz
Mainz-Ludwigshaf. .	3 1/2	4 1/6	1/1	103,00 bz	102,80 bz
Marienb.-Mlawka ...	1/4	1	1/1	63,70 bz	63,40 bz
Meckl. Friedr.-Fr. ..	6	5,80	1/1	159,00 bz	158,50 bz
Ndschl.-Mrk. St.-Act.	4	4	1/1 1/7	102,70 bzG	102,40 G
Niederwald-Bahn ..	2 1/2	2 1/2	1/1	78,90 bz	77,75 bzG
Ostpreuss. Südbahn	0	0	1/1	97,25 bz	97,00 bzG
Weimar-Gera	0	0	1/1	23,20 bz	23,00 bzB

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div. 1886.	Div. 1887.	Zins-Term	Cours vom 25.	vom 26.
Böhm. Westbahn ...	6 3/4	7 1/2	1/1	125,00 bz	125,25 bz
Dux-Bodenbach ..	9	7 1/2	1/1	124,10 B	123,70 bz
Galiz. Carl-Ludw.-B.	5	4	1/1	83,00 bzG	82,90 bz
Gotthardbahn	3 1/2	5	1/1	135,00 ebzG	134,90 bz
Kaschau-Oderberg .	4	4	1/1	56,75 bz	56,75 bzG
Kronpr.-Rudolfbahn	4 3/4	4 3/4	1/1	75,60 bzG	75,90 bzG
Lemberg-Czernow. .	6 3/4	6 3/4	1/5 1/11	87,80 bzG	87,90 bz
Meridional-Actien .	6 4/5	7 1/5	1/1 1/7	160,60 bz	160,75 B
Mittelmeer-Eisenb. .	5 1/2	—	1/7	124,40 bz	122,90 bz
Mosko-Brest	3	3	1/1	58,90 bz	57,50 bz
Oest.-Franz. Staatsb.	3 1/2	3 1/2	1/1	94,40 bz	93,80 bz
Oest. Nordwestbahn	4	4	1/1	— —	— —
dto. (Elbthalbahn).	3 1/2	3 1/2	1/1	72,30 G	71,80 bz
Raab-Oedenburg ...	1/2	1/2	1/1	23,10 bz	23,70 bz
Reichenb.-Pardub. ..	3 81	3,81	1/1	— —	— —
Russ. Staatsbahn ...	5	—	1/1 1/7	120,10 G	119,50 bz
Russ. Südwestbahn	5	—	1/1	60,75 bz	59,50 bz
Schweizer Centralbh.	4 1/2	5	1/1	121,10 bz	120,75 bzB
dto. Nordostbhn.	0	2	1/1	— —	— —
dto. Unionbahn .	2 1/2	2 1/2	1/1	88,30 bz	— —
dto. Westbahn ..	0	0	1/1	29,30 bz	29,70 bzG
Oest. Südbahn (Lb.)	1/5	2/5	1/5	36,75 bz	36,70 bz
Westsicil. Eisenbahn	4 3/5	—	1/1	75,20 bz	75,25 bz
Wsch.-Wien (M.p.St.)	15	15	1/1	149,00 bzB	147,25 bz

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 25.	vom 26.
Berlin-Görlitz Lit. B.	4	1/4 1/10	103,00 B	103,00 B
Breslau-Schw.-Freib. Lit. H.	4	1/1 1/7	— —	— —
dto. dto Lit. K.	4	1/4 1/10	— —	103,25 bzB
dto. dto. de 1876	4	1/1 1/7	— —	103,00 G
Breslau-Warschauer	5	1/4 1/10	102,00 G	— —
Cöln-Minden IV.	4	1/4 1/10	103,40 B	103,10 G
dto. VI.	4 1/2	1/4 1/10	103,40 B	103,10 G
Magdeb.-Leipziger Lit. A. .	4 1/2	1/1 1/7	105,40 bzG	105,40 G
dto. dto. Lit. B. .	4	1/1 1/7	102,90 G	103,00 G
Niederschl.-Märk. Obl. III.	4	1/1 1/7	102,25 G	102,50 bzB
Oberschles. D.	4	1/1 1/7	102,90 G	— —
dto. E.	3 1/2	1/4 1/10	101,60 bz	101,25 G
Oberschles. F.	4	1/4 1/10	102,90 G	103,10 G
dto. G.	4	1/1 1/7	— —	103,10 G
dto. H.	4	1/1 1/7	102,90 G	103,00 G
dto. 1873	4	1/1 1/7	— —	103,10 G
dto. 1874	4	1/1 1/7	102,90 G	103,00 bzG
dto. Em. von 1879 ..	4 1/2	1/1 1/7	104,00 G	104,25 B
dto. dto. 1880 ..	4	1/1 1/7	— —	103,00 bzG
Rechte-Oder-Ufer-Bahn	4	1/1 1/7	— —	— —
dto. dto. Serie II.	4	1/1 1/7	103,75 bzG	103,25 G
Rheinische III. von 58 u. 60	4	1/1 1/7	102,90 G	103,10 G

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 25.	vom 26.
Gotthard I.	4	1/1 1/7	104,30 G	104,25 bz
Italienische Eisenbahnen ..	3	1/1 1/7	60,00 G	60,10 bzG
Dux-Bodenbach I.	5	1/1 1/7	85,00 G	85,30 G
Dux-Prag	5	1/1 1/7	107,20 G	107,20 G
Elisabeth-Westbahn frei ...	4	1/4 1/10	102,00 B	102,00 bzG
Galiz. Carl-Ludwigsbahn ..	4 1/2	1/1 1/7	80,00 G	79,70 bzG
Kaiser Ferdinand Nordbahn	5	1/5 1/11	97,80 G	97,80 G
Kaschau-Oderberg	5	1/1 1/7	82,00 bzG	82,00 bzG
dto. Gold-Prioritäten	5	1/1 1/7	104,50 bzG	104,40 bz
Kronprinz Rudolf	4	1/4 1/10	73,10 bz	72,50 bzG
Lemb.-Czernow. 10% Steuer	4	1/5 1/11	64,25 G	64,50 G
dto. dto. steuerfrei	4	1/5 1/11	71,40 bzG	71,70 bzG
Mährisch-Schlesische I.	fr.	—	52,25 bzG	52,50 bzG
Oest.-Franz. Staatsbahn alte	3	1/3 1/9	81,80 bz	81,90 bzG
dto. dto. 1874	3	1/3 1/9	78,30 bzG	78,30 bzB
dto. dto. (Gold)	4	1/5 1/11	101,70 B	101,70 bzB
Oesterr. Nordwestbahn	5	1/3 1/9	86,00 bz	86,10 ebzG
dto. Lit. B. Elbethalb. .	5	1/5 1/11	84,60 G	84,60 G
Reichenberg-Pardubitz	5	1/4 1/10	83,25 bzG	83,50 bz
Südösterreich. (Lomb.)	3	1/1 1/7	59,00 bzB	58,90 B
dto. dto. Oblig.	5	1/1 1/7	104,80 bz	104,60 bz
dto. dto. (Gold)	4	1/5 1/11	— —	95,00 bz
Ungar. Nordostbahn	5	1/4 1/10	77,60 bzG	77,90 bzG
dto. dto. Gold-Pr.	5	1/1 1/7	102,25 G	101,90 B
dto. Ostbahn I. Em.	5	1/1 1/7	77,30 bzG	77,40 bzG
dto. II. Staats-Obligat..	5	1/1 1/7	102,40 bz	102,25 bzG
Brest-Grajewo	5	1/1 1/7	86,70 bz	89,75 bzB
Charkow-Asow	5	1/3 1/9	93,00 G	94,00 bzB
dto. dto. 100 Lstrl. ...	5	1/3 1/9	95,00 G	95,30 bz
Iwangorod-Dombrowo	4 1/2	1/1 1/7	88,00 bz	87,30 bz
Kursk-Kiew gar.	4	1/2 1/8	87,25 bz	86,90 bz
Moskau-Jaroslaw	5	1/1 1/7	55,00 bzG	54,10 bz
dto. Rjäsan	4	1/2 1/8	90,00 bzB	90,00 bzB
dto. Smolensk	5	1/5 1/11	93,90 bz	93,70 bz
dto. Kursk	4	1/5 1/11	79,10 bz	78,40 bz
Warschau-Terespol	5	1/4 1/10	93,90 bz	93,50 bz
Warsch.-Wien II. steuerpfl.	5	1/1 1/7	99,75 bzG	99,90 bzG
dto. dto. III. dto.	5	1/1 1/7	99,75 bzG	99,90 bzG
dto. dto. IV. dto.	5	1/1 1/7	99,75 bzG	99,90 bzG
dto. dto. V. dto.	5	1/1 1/7	99,75 bzG	99,90 bzG
dto. dto. VI. dto.	5	1/1 1/7	101,20 G	101,25 B
Wladikawkas	4	1/1 1/7	79,00 bzG	78,70 bz
Transkaukasische	3	15/6 u 12	65,00 bzB	64,80 bz
Russische Südwestbahn ...	4	1/1 1/7	81,10 bz	80,60 bz
Süditalien. (Méridionaux) ..	3	1/4 1/10	63,30 G	63,00 bz
California-Oreg.	5	1/1 1/7	104,60 G	104,60 bzG
Central-Pacific	6	1/1 1/7	112,20 bzB	112,10 G
Chicago-Burlington	4	1/5 1/11	90,90 G	91,00 bzG
Chicago-South-West	7	1/5 1/11	— —	— —
Joaquin-Valley	6	1/4 1/10	113,00 G	113,10 G
Oregon Railway u. Nav. Cmp.	5	1/6 1/12	101,60 G	101,60 G
South-Missouri	6	1/1 1/7	98,10 G	98,10 G
South-Pac. of Calif.	6	1/4 1/10	112,75 bzG	112,60 G
St. Louis Arkansas u. Texas	6	1/11 1/5	96,50 bzG	96,50 bzG
St. Louis u. St. Francisco ..	6	1/1 1/7	113,60 G	113,50 bzB
dto. dto. dto.	5	1/1 1/7	100,40 bzG	100,40 bzG
Northern-Pacific I. Mortg. .	6	1/1 1/7	114,50 bzG	114,50 G
dto. dto. II. Mortg. .	6	1/4 1/10	104,00 bzB	104,00 G
St. Paul Minneapol. u. Manit.	4 1/2	1/1 1/7	94,50 ebzG	94,60 bzG

Bank-Actien.

	Div. 1886.	Div. 1887.	Zins-Term	Cours vom 25.	vom 26.
Aachener Discontob.	6	4	1/1	95,00 bzG	95,25 G
B. f. Sprit-u. Prod. Hdl.	6 1/4	4	1/1	80,50 G	80,50 ebzG
Berliner Kassenver.	4 1/4	5	1/1	120,30 bz	120,30 G
dto. Handelsges.	9	9	1/1	160,00 bzG	158,75 bzB
Berl. Prod.- u. Handlb.	4 1/2	4 3/4	1/1	95,75 bzB	95,50 bzG
Breslauer Discontob.	5	5	1/1	99,90 bzG	99,40 bzB
dto. Wechslerbk.	5 1/2	4 1/2	1/1	98,90 bz	99,10 G
Darmstädter Bank ..	7	7	1/1	151,10 bz	149,00 bzG
Dessauer Credit	8	9	1/1	— —	— —
Deutsche Bank	9	9	1/1	163,90 bz	163,00 ebzB
dto. Genossensch.	6 2/3	7	1/1	127,90 bzG	128,00 bzG
dto. Hypthbk. 60%	5	5 1/2	1/1	108,70 bz	108,30 bzG
Disconto-Command.	10	10	1/1	210,00 bzB	208,00 bz
Dresdener Bank	7	7	1/1	134,30 bzG	132,30 bzG
Goth. Grundcr.-Bank	0	0	1/1	68,80 bzG	67,75 bzG
dto. jg. 40%	0	0	1/1	87,25 bzG	87,20 bzG
Hannoversche Bank	5	5	1/1	113,00 G	113,50 ebzB
Leipziger Credit	8 1/2	9	1/1	176,25 G	177,00 bz
dto. Disconto .	5 1/2	0	1/1	9,75 B	9,60 bzG
Luxemburger Bank .	7 1/5	6 1/2	1/1	137,80 bz	137,30 bz
Magdeb. Priv.-Bank	4,7	5,4	1/1	117,00 G	117,00 G
Mitteldtsch. Creditb.	5	4 1/2	1/1	94,25 bzG	93,90 bzB
Nationalb. f. Dtschl.	2	6	1/1	110,00 bzG	109,70 bz
Niederlausitz. Bank	4 1/2	4 1/2	1/1	— —	— —
Norddeutsche Bank	7	8 1/2	1/1	159,10 bzG	158,50 bz
dto. Grundcr.-Bk.	0	0	1/1	69,75 bzG	69,00 bzG
Oberlausitzer Bank.	5 5/6	5 5/6	1/1	106,10 B	— —
Petersbg. Discontob.	18	18	1/1	165,00 bz	161,00 bz
Pomm. Hypoth.-Bk. .	2	0	1/1	32,00 bzB	31,80 bz
Pos. Provinz.-Bank .	5 1/4	5 1/2	1/1	114,50 B	114,30 G
Preuss. Bod.-Cr.-Act.	5 1/2	6	1/1	115,25 bzG	115,30 bzG
dto. Centr.-Bod. 40%	8 3/4	8 3/4	1/1	137,50 bzG	138,00 ebzG
dto. Hyp.-V.-A. 25%	6	7 2/5	1/1	106,00 G	106,00 bzB
dto. Hypth.-Act.-B.	5 1/2	6	1/1	106,60 bzG	106,60 bzG
dto. Immob.-Act.-B.	6	7	1/1	507,50 bzG	507,80 bz
Reichsbank	5,29	6 1/5	1/1 1/7	139,50 bzB	139,00 bzG
Russ. B. f. ausw. H.	8,18	0	1/1	57,90 bz	55,50 bz
Sächsische Bank ...	4 9/20	4	1/1	109,25 bzG	110,00 bzB
Schles. Bankverein .	5 1/2	6	1/1	117,25 bzG	117,30 bzG
Weimarische Bank .	0	0	1/1	50,50 G	50,25 bzG

Industrie-Gesellschaften.

(Bei den das Geschäftsjahr nicht mit dem 31. December schliessenden Gesellschaften verstehen sich die Dividenden pro 1886/87 und 1887/88.)

Börsenzinsen 4%. Ausnahmen überall speciell angegeben.

	Div. 1886.	Div. 1887.	Zins-Term	Cours vom 25.	vom 26.
Berl. grosse Pferdeb.	11 1/4	12	1/1	266,00 bzG	265,10 bzG
Berl. Bockbrauerei .	6	—	1/10	119,40 bz	118,30 bzG
Berl. Charl. Bau	1	0	1/1	113,25 bz	114,00 bzB
Bismarckhütte	6	—	1/7	156,10 bzG	154,00 bzG
Bochum. Gussstahl. .	7	—	1/7	155,80 bz	154,90 bzB
Bresl. Act.-Br. conv.	0	—	1/10	43,50 G	43,50 G
dto. Oelfabrik	4	—	1/6	92,40 bz	91,40 bzG
dto. Strassenbahn.	5 1/2	6	1/1	138,50 bzB	137,90 B
dto. Wagenbau-G.	4 1/2	5	1/1	132,00 bzG	131,75 bzG
Deutsche Baugesell.	4	3 5/6	1/1	91,25 bz	91,30 bz
Donnersmarckhütte.	0	0	1/7	62,00 bzG	60,50 bz
Dortmund. Un. St.-Pr.	1/3	—	1/7	72,50 bzB	70,40 bzG
Erdmannsd. Spinner.	0	0	1/10	76,75 bzG	77,50 bzG
Friedrichsh. Act.-Br.	53 1/3	—	1/10	790,00 bzG	801,00 bzG
Giesel, Cementfabr.	—	10 1/2	1/1	160,10 bzG	160,10 bzG
Görlitz. Eisenb.-Bed.	4 1/2	—	1/7	138,25 bz	151,50 bzG
Gruson-Werk	7 1/2	—	1/7	240,25 bzG	239,25 bzG
Hoffmann Waggonf.	2	4	1/1	122,75 bzG	122,50 B
Kramsta Schles. L. .	4 1/2	—	1/9	133,50 bzG	134,00 bzG
Lauchhammer conv.	5	—	1/7	121,10 bzG	121,00 bzG
Laurahütte	1/2	—	1/7	109,50 bzG	108,00 bzB
Nordd. Eiswerke ..	2 1/4	1 1/4	1/1	60,50 bzG	61,20 bzG
Oberschl. Eisb.-Bed.	0	0	1/1	89,10 bzG	88,50 bzG
Oberschl. Eisen-Ind.	—	—	—	176,50 bzG	176,25 bzG
Oppelner Cement ...	2	2 1/2	1/1	129,50 bzG	129,10 bzG
Posener Sprit-A.-G. .	10	—	1/7	147,25 G	147,00 bzG
Redenhütte	0	0	1/7	100,90 bzG	100,90 bz
Schering	20	24	1/1	374,00 bzB	371,50 bzG
Schles. Gas-A.-G. ...	6 2/3	6	1/1	106,50 G	106,50 bzG
dto. Kohlenwerk.	0	0	1/7	33,60 bzG	32,00 bz
dto. Portl.-Cem. .	7	11 1/2	1/1	206,50 bz	204,00 bzG
dto. Zinkh.-A.-G.	6 1/2	6 1/2	1/1	129,00 ebzG	129,00 bzG
dto. 4 1/2% St.-Pr.	6 1/2	6 1/2	1/1	132,10 G	132,90 bzB
Schöneb. Schlossbr. .	7	—	1/10	181,00 bzG	181,50 bzG
Tarnowitzer St. Pr. .	0	3 1/2	1/1	98,50 bzG	100,25 bzG
Tivoli Act.-Bierbr. ..	6 2/3	—	1/10	130,10 bzG	130,10 bzG
Schl. Feuerv.-G. 20%	31 2/3	31 2/3	1/1	2010 G	2025 G

Obligationen.	Rückzhlb.	Zins-Term	Cours vom 25.	vom 26.
Donnersmarckh. 5%	100	1/1 1/7	103,30 G	103,30 G
Kramsta 5%	100	1/1 1/7	101,40 bz	101,40 bzG
Laurahütte 4 1/2% ...	100	1/1 1/7	104,05 bzG	104,10 G
Oberschl. Eisenbd. 5	105	1/1 1/7	106,25 G	106,50 B
Redenhütte 6%	115	vrtlj.	112,00 B	112,00 B
Tiele-Winckler 4% ..	100	1/2 1/8	101,75 bzB	101,60 G

Wechsel und Bankdiscont.

	Zinsfuss.	Cours vom 25.	vom 26.
Amsterdam 100 Fl. .... 8 T.	2 1/2	— —	168,95 bz
dto. 100 Fl. .... 2 M.	2 1/2	— —	168,30 bz
Belg. Plätze 100 Frcs. .... 8 T.	3	— —	80,50 bz
London 1 L. Strl. .... 8 T.	2 1/2	— —	20,375 bz
dto. 1 L. Strl. .... 3 M.	2 1/2	— —	20,32 bz
Paris 100 Frcs. .... 8 T.	2 1/2	— —	80,60 G
New-York .... vista.	5	— —	417,05 bz
Petersburger 100 S.-R. .... 3 W.	5	188,50 bz	186,00 bz
dto. dto. .... 3 M.	5	186,75 bz	184,50 bz
Wien österr W. 100 Fl. ... 8 T.	4	161,85 bz	161,85 bz
dto. dto. 100 Fl. ... 2 M.	4	161,20 bz	161,10 bz
Ital. Plätze 100 Lire ...... 10 T.	5	— —	80,40 bz
Schweiz. Plätze 100 Frcs. .. 10 T.	4	— —	80,60 bz
Warschau 100 S.-R. .... 8 T.	5	189,35 bz	186,75 bz

Reichsbank 3%. — Lombard 4%

Privatdiscont 2 1/4% G.

Ultimo-Course.

	Per Juni.	Per Juli.
Ungar. 4% Goldrente	82à82,50à82,20 bz	— —
Russische Anl. 1880 ..	82,30à50à30 bz	— —
dto. dto. 1884 ..	96,50à97à96,30 bz	— —
Disconto-Command. .	280,30à10,90à7à75à8,50 bz	— —
Dortmunder Union ..	70,75à71,40à70,50 bz	— —
Laurahütte	107,75à108,50à7,70à75 bz	— —
Oesterr. Credit	153,40à4,50à3,10à40 bz	153,60à4,70à3,25à50 bz
Franzosen	93,80à94,60à25 bz	93,65à94,50à10 bz
Lombarden	36,70à75à60 bz	36,50à60à40 bz
Russische Noten	188,25à189,25à188 bz	187,75à188,75à87,25 bz

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil u. in Vertretung f. d Feuilleton: J. Seckles; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; beide in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.